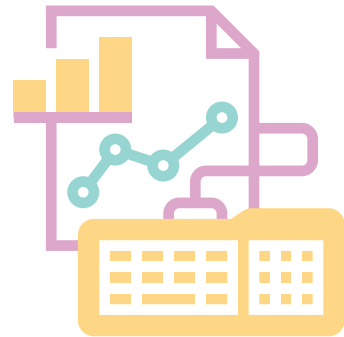


Frauen und Männer im Kulturmarkt

Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage





Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann

Frauen und Männer im Kulturmarkt

Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage

Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann

Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage

Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags. Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage 2020

Redaktionsschluss: Mai 2020

Deutscher Kulturrat e.V.

Taubenstraße 1

10117 Berlin

Telefon: 030 226 05 28 0

Fax: 030 226 05 28 11

Email: post@kulturrat.de

Internet: www.kulturrat.de

Umschlaggestaltung: 4 s und Ilja Wanka

Satz: [grafikdesign.beyer](http://grafikdesign.beyer.com), Köln

Herstellung: DCM, Meckenheim

ISBN: 978-3-947308-20-0

Inhaltsverzeichnis

Olaf Zimmermann	
Einleitung: Dünnes Eis.	007
Gabriele Schulz	
Arbeitsmarkt Kultur: Ausbildung, Arbeitskräfte, Einkommen	017
Lisa Basten und Sigurt Vitols	
Die Chancen des SOEP für den Diskurs um künstlerische und kulturelle Arbeit	435
Gabriele Schulz und Olaf Zimmermann	
20 Fragen und Antworten zu Kulturberufen	461
Anhang	485
Inhaltsverzeichnisse der Beiträge	507

Olaf Zimmermann

Einleitung: Dünnes Eis

Inhalt

Prolog	009
Rahmenbedingungen gestalten	009
Zahlen, Zahlen, Zahlen	010
Studie 2013: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen	011
Studie 2016: Frauen in Kultur und Medien.	012
Studie 2020: Frauen und Männer im Kulturmarkt	013
Regelmäßiges Berichtswesen	013
Literatur	015

Prolog

Corona hat alles verändert und Corona hat noch vieles sichtbar gemacht. Dass die Seuche innerhalb von wenigen Tagen die ökonomischen Bedingungen der Künstlerinnen und Künstler und der kleinen kulturwirtschaftlichen Unternehmen zum Zusammenstürzen bringen konnte, zeigt, wie dünn das Eis der ökonomischen Absicherung der Frauen und Männer, die im Kulturmarkt arbeiten, ist (Zimmermann 2020, 21).

Als in den 1970er-Jahren Karla Fohrbeck und Andreas Joh. Wiesand (Fohrbeck, Wiesand 1975) ihre ersten Studien zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstler sowie zum Arbeitsmarkt für Kunst- und Kulturschaffende vorlegten, betraten sie Neuland. Der Arbeitsmarkt Kultur war damals ein Nischenmarkt (Zimmermann 2012). Künstler galten vielen als entrückte Fantasten und den Unternehmen der Kulturwirtschaft wurde nur wenig politische und öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt.

Heinrich Böll verkündete fast zur selben Zeit beim Schriftstellerkongress im Jahr 1972 das Ende der Bescheidenheit. Schriftsteller forderten damals zum ersten Mal gemeinsam eine angemessene Beteiligung an den Erlösen ihrer Werke.

Heute, fünfzig Jahre später, ist der Arbeitsmarkt Kultur kein Nischenmarkt mehr. Im Vergleich zu anderen Branchen trägt er mehr zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei als die Energieversorgungswirtschaft, die Chemische Industrie oder die Finanzdienstleister. Nur der Maschinenbau und der Fahrzeugbau leisten einen größeren Beitrag zur Bruttowertschöpfung. Seit die Bundeskulturpolitik vor mehr als zwei Jahrzehnten »Wachgeküsst« (Zimmermann 2018) wurde, rückt die soziale und wirtschaftliche Lage der Kulturschaffenden noch deutlicher in den Fokus der Politik.

Doch trotz dieses Bedeutungszuwachses sind die Arbeitsbedingungen für viele Kulturschaffende immer noch prekär. Noch immer sind die Einkommen im Durchschnitt deutlich zu niedrig, besonders Frauen werden strukturell im Kulturarbeitsmarkt benachteiligt.

Heinrich Bölls Aufforderung nach einem Ende der Bescheidenheit ist gerade auch durch die Wucht, mit der der Corona-Schock die Erwerbstätigen, ob angestellt oder selbständig, im Kulturmarkt ökonomisch getroffen hat, noch einmal bestätigt worden.

Rahmenbedingungen gestalten

Der Deutsche Kulturrat setzt sich als Spitzenverband der Bundeskulturverbände politisch für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Kultur- und Medienbereich bei Bund, Ländern und auf der europäischen Ebene ein. Dabei gilt es, Kompromisse unter den unterschiedlichen im Deutschen Kulturrat vertretenen Interessen zu finden, das gilt nicht nur mit Blick auf die verschiedenen künstlerischen Sparten, sondern auch hinsichtlich der unterschiedlichen Interessenlagen der im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Verbände der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie der Kulturvereine. Auch wenn außerhalb des Deutschen Kulturrates beispielsweise von Tarifpartnern, von denen beide Seiten im Deutschen Kulturrat zu den Mitgliedern zählen, naturgemäß unterschiedliche Interessen vertreten werden, gelingt es im Deutschen Kulturrat, sich auf Kompromisslinien zu einigen.

Das wird beispielsweise deutlich in den Positionen des Deutschen Kulturrates zur Künstlersozialversicherung. Obwohl die eine Seite, also die Verwerter künstlerischer Leistungen, die Künstlersozialabgabe zahlt und die andere Seite, die Künstlerinnen und Künstler, Nutznießer dieser wichtigen sozialen Absicherung ist, wird innerhalb des Deutschen Kulturrates die Notwendigkeit der Künstler-

sozialversicherung nicht bezweifelt und sich für deren Sicherung gemeinschaftlich stark gemacht¹. Genauso tritt der Deutsche Kulturrat für die Altersvorsorgepflicht für Selbständige ein. Allzu viele Selbständige aus der Kultur- und Medienbranche haben nicht die Einnahmen, um eine hinreichende private Altersversorgung aufzubauen, von der sie im Alter leben können. Die eigene Versorgung bei Erwerbsminderung oder auch die Versorgung von Hinterbliebenen ist oft unzureichend. Hier besteht sozial- und kulturpolitischer Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, zusätzlich zu den bestehenden Systemen, wie den berufsständischen Versorgungswerken und der Künstlersozialversicherung weitere Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren. Dass dabei Vertrauensschutz und Übergangsfristen für diejenigen bestehen sollten, die bereits längere Zeit selbständig sind und vorgesorgt haben, versteht sich von selbst².

Gleichfalls setzen sich die im Deutschen Kulturrat versammelten Verbände und Organisationen für ein starkes Urheberrecht und angemessene Vergütungen ein. Gerade das Urheberrecht ist von zentraler Bedeutung, damit Künstlerinnen und Künstler sowie Unternehmen der Kulturwirtschaft aus der Verwertung künstlerischer Leistungen einen ökonomischen Ertrag ziehen können³. Das Urheberrecht wird daher zu Recht von einigen als Marktordnungsrecht in der digitalen Welt bezeichnet. Kulturpolitik ist eben mehr als die Einrichtung von Förderprogrammen oder die Auslobung von Preisen. Es geht essenziell darum, die Rahmenbedingungen zu gestalten.

Zahlen, Zahlen, Zahlen

Zahlen spielen in kulturpolitischen Debatten immer eine große Rolle. Mit Zahlen lassen sich Erfolge nachweisen, mit Zahlen lassen sich Handlungsbedarfe untermauern, mit Zahlen lassen sich Missstände belegen, mit Zahlen lässt sich Relevanz aufzeigen.

Nicht von ungefähr hatte daher die Kulturstatistik in den Debatten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« (im Folgenden: Kultur-Enquete) in der 15. und 16. Wahlperiode eine herausgehobene Bedeutung⁴. Bei vielen Akteurinnen und Akteuren im kulturpolitischen Feld bestand die Erwartung, die Kultur-Enquete würde einen umfangreichen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen und Künstler vorlegen und hierfür entsprechende Primärerhebungen bei Künstlerinnen und Künstlern vornehmen.

Die Kultur-Enquete des Deutschen Bundestages hatte jedoch einen anderen Auftrag. Sie hat sich zwar auch mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen und Künstler befasst, aber auch viele weitere Themen behandelt⁵. Allerdings widmet die Kultur-Enquete dem Thema Kulturstatistik ein eigenes Kapitel im Schlussbericht und reflektiert in diesem Zusammenhang den Sachstand. Dabei bringt sie zum Ausdruck, dass in Deutschland vielfältige Statistiken zum Kulturbereich vorhanden

1 Die diversen Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zur Künstlersozialversicherung sind unter www.kulturrat.de/positionen zu finden.

2 Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Altersvorsorgepflicht für Selbständige ist im Anhang dieser Studie veröffentlicht.

3 Die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates – auch zum Urhebervertragsrecht – sind unter www.kulturrat.de/positionen veröffentlicht.

4 Die 15. Wahlperiode begann 2002. Sie endete im Jahr 2005 vorzeitig, was dazu führte, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« endete und in der neuen Wahlperiode (2005 -2009) mit einem etwas veränderten Auftrag neu eingesetzt wurde. Ich gehörte als Mitglied der Enquete-Kommission an.

5 Laut Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestags hatte die Kultur-Enquete den Auftrag, sich mit folgenden Fragen zu befassen: »Infrastruktur, Kompetenzen, rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur; öffentliche und private Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur – Strukturwandel; wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler; Kulturwirtschaft – Kulturlandschaft und Kulturstandort; Kulturelle Bildung, Kultur in der Informations- und Medienlandschaft – Vermittlung und Vermarktung; Kultur in Europa, Kultur im Kontext der Globalisierung; Kulturstatistik in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union« (Drucksache 16/7000, 6).

sind, es jedoch an einer einheitlichen Kulturstatistik mangelt. Gleichzeitig kommt die Kultur-Enquete zu dem Schluss, dass trotz methodisch unterschiedlichen Vorgehens und heterogener Ansätze die vorhandenen Statistiken die Chance bieten, im Zuge von Metaanalysen die Daten zu nutzen und so kulturstatistische Synergieeffekte zu erzeugen (Drucksache 16/7000, 433).

Diesen Weg, verschiedene vorhandene Daten zu analysieren, um so ein möglichst breites und trotzdem genaues Bild vom heterogenen Kultursektor zu zeichnen, hat der Deutsche Kulturrat in verschiedenen Studien zum Arbeitsmarkt Kultur beschritten und auch bei der vorliegenden Untersuchung gewählt.

Die vorliegende Studie spiegelt im Unterschied zu Positionspapieren und Stellungnahmen nicht die Meinung des Deutschen Kulturrates wider. Es handelt sich vielmehr um eine Untersuchung, die in der Verantwortung der Autorin, Gabriele Schulz, liegt. Und auch die Schlussfolgerungen sind nicht Position des Deutschen Kulturrates, sondern die Schlüsse, die Gabriele Schulz und ich aus den Daten ziehen. Sie werden ebenso wie die Daten und Fakten in den Gremien des Deutschen Kulturrates diskutiert werden und hieraus Positionen, die vom gesamten Deutschen Kulturrat getragen werden können, erarbeitet.

Die vorliegende Studie schließt inhaltlich und methodisch an zwei Vorgängeruntersuchungen an.

Studie 2013: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen

In der Studie »Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen« (Schulz et al. 2013) wurde der Arbeitsmarkt Kultur skizziert, der Frage nach den Umsätzen in der Kulturwirtschaft nachgegangen, das Einkommen selbständiger, in der Künstlersozialversicherung versicherter Künstlerinnen und Künstler untersucht sowie die Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur analysiert.

Die Daten wurden, sofern dies möglich ist, geschlechtsspezifisch ausgewertet, sodass dieser Bericht auch Aufschlüsse zur Position von Frauen und Männern im Arbeitsmarkt Kultur und Medien gibt. Da die genutzten Statistiken die Kategorie »divers« nicht ausweisen, wird ausschließlich auf Männer und Frauen abgehoben.

Hufnagel (2013) hat in der genannten Studie eine explorative Datenanalyse des Sozioökonomischen Panels (SOEP) vorgenommen und aufgezeigt, dass das SOEP bei einer Aufstockung des Panels geeignet wäre, um Daten zum Arbeitsmarkt Kultur zu gewinnen. In dieser Studie nun greifen Basten und Vitols im Kapitel 3 die Ideen auf und zeigen, dass neuere statistische Klassifizierungen auf der europäischen Ebene die Möglichkeit eröffnen, das SOEP zur Analyse der besonderen Bedingungen des Arbeitsmarktes Kultur sowie der Einkommenssituation der in diesem Markt Tätigen zu nutzen. Auch sie plädieren für eine Sondererhebung oder Aufstockung des Samples, um die Grundgesamtheit zu erhöhen und so verlässlichere Daten für den Arbeitsmarkt Kultur zu gewinnen.

Die Studie »Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen« ist in der Kulturpolitik auf großes Interesse gestoßen. Sie war Gegenstand von Anhörungen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags. In Fraktionen des Deutschen Bundestags, bei Verbänden, in der Politik, in den Hochschulen und nicht zuletzt in der Öffentlichkeit wurden die Ergebnisse engagiert debattiert.

Studie 2016: Frauen in Kultur und Medien

Die Studie »Frauen in Kultur und Medien« (Schulz et al. 2016) hat den Arbeitsmarkt Kultur unter dem besonderen Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit⁶ untersucht. In der Studie wurde der Frage nachgegangen, wie viele Frauen sich im Vergleich zu Männern für eine Tätigkeit im Arbeitsmarkt Kultur qualifizieren, wie viele Frauen in Führungspositionen von Kultureinrichtungen vertreten sind, wie Frauen an der individuellen Künstler- und Künstlerinnenförderung partizipieren, wie sie in Jurys und Auswahlgremien vertreten sind, wie viele Stücke von Frauen in Theatern und Konzerthäusern gespielt werden und in welchem Verhältnis das Einkommen von in der Künstlersozialversicherung versicherten selbständigen Künstlerinnen zu dem von Künstlern steht. Erstmals wurde in der Studie auch der Frage nachgegangen, wie es die Bundeskulturverbände im Allgemeinen und der Deutsche Kulturrat im Besonderen mit der Geschlechtergerechtigkeit halten.

Die Studie stieß ebenfalls auf ein sehr großes Interesse in der Fachwelt und in der Kulturpolitik. Sie war Gegenstand von Anhörungen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags und wurde ebenfalls in unterschiedlichen weiteren kulturpolitischen Gremien debattiert.

Auch im Deutschen Kulturrat selbst wurde eine Diskussion ausgelöst, wie für mehr Geschlechtergerechtigkeit Sorge getragen werden könnte. Dazu zählen Debatten wie die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien, die sowohl innerhalb des Deutschen Kulturrates wie auch bei Mitgliedsverbänden mit großem Engagement geführt wurde. Der Deutsche Musikrat hat beispielsweise ein Stufenmodell zur Besetzung seines Präsidiums verabschiedet, das bei der letzten Präsidiumswahl bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Andere Organisationen, wie z. B. der Deutsche Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester, setzten entsprechende Gremien ein, die sich mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit befassen. Verbände wie der Verband deutscher Schriftsteller änderten ihren Namen in Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder die Union Deutscher Jazzmusiker in Deutsche Jazzunion. Diese Veränderungen sind nicht nur, aber auch der Studie geschuldet. Sie traf offenbar den Nerv kulturpolitischer Debatten und ging einher mit einem allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs um mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Kulturstaatsministerin Grütters, die die Erarbeitung der Studie finanziell unterstützt hatte und sie im Bundeskanzleramt vorstellte, griff die Ergebnisse auf und richtete u.a. einen Runden Tisch zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien ein. Bei Neubesetzungen von Gremien und Jurys in ihrem Zuständigkeitsbereich spielt bei der Auswahl von Expertinnen und Experten das Thema Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Rolle und zeigt erste Früchte, sodass einige Gremien deutlich diverser geworden sind. Und auch bei der Neuberufung von Führungspositionen in Bundeskultureinrichtungen sind viele Frauen zu finden.

Seit 2017 fördert Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) das Projektbüro Frauen in Kultur und Medien des Deutschen Kulturrates. Im Mai 2020 wurde die Förderung des Projektes um drei Jahre verlängert. Im Rahmen dieses Projektbüros findet u.a. ein Mentoringprogramm für karrierebewusste Frauen aus Kultur und Medien⁷ statt. Es wurde ein Netzwerk von Frauenorganisationen aus dem Kultur- und Medienbereich initiiert und ein Arbeitskreis zur Geschlechtergerechtigkeit im Deutschen Kulturrat eingerichtet.

6 Es wurde dabei ausschließlich auf das Verhältnis von Frauen und Männern abgestellt, da die analysierten Statistiken die Kategorie »divers« nicht ausweisen.

7 Das Programm richtet sich an Frauen, die über mindestens zehn Jahre Berufserfahrung verfügen und eine Führungsposition im Kultur- und Mediensektor anstreben. Sie werden im 1:1-Mentoring über sechs Monate von einer erfahrenen Mentorin oder einem Mentor unterstützt. Nach inzwischen drei Durchgängen (Frühjahr 2019) entsteht ein Alumni-Netzwerk.

Entstanden sind auch viele neue Netzwerke und Zusammenschlüsse, die sich des Themas Geschlechtergerechtigkeit annehmen. In kulturpolitischen Diskussionen wird deutlich: hier ist »Dampf im Kessel« und es besteht Handlungsbedarf.

Studie 2020: Frauen und Männer im Kulturmarkt

Vier Jahre nach Erscheinen der Studie »Frauen in Kultur und Medien« legen Gabriele Schulz und ich für den Deutschen Kulturrat mit der vorliegenden Untersuchung erneut eine Studie zum Arbeitsmarkt Kultur vor. Sie enthält wiederum Beiträge von Autorinnen und Autoren und gibt keine abgestimmte Verbandsmeinung wieder.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags vereinbart, einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen vorzulegen (Koalitionsvertrag 2018, Zeile 7781f). Mit dem Begriff *Kreative*⁸ wird darauf verwiesen, dass die Betrachtung über Künstlerinnen und Künstler i.e.S hinausgehen soll. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität gelegt werden. Die BKM hat den Deutschen Kulturrat beauftragt, den Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zu erarbeiten. Die vorliegende Studie ist der Bericht. Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit wird in diesem Bericht als Querschnittsthema behandelt. Weiter wird sich im Jahr 2021 der Deutsche Kulturrat zum Thema »Diversität in Kultur und Medien« mit einer eigenen Studie, die im Rahmen der Initiative kulturelle Integration⁹ erstellt wird, zu Wort melden.

Die hier vorgelegte Studie »Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage« knüpft an die beiden genannten vorherigen Studien an und weitet zugleich den Blick. So wird im Kapitel Ausbildung auch auf das duale Ausbildungssystem eingegangen und die Studierendenzahlen an Fachhochschulen und Universitäten werden in die Analyse einbezogen; damit wird über die bisherigen Studien hinausgegangen, in denen lediglich auf das Studium an Kunst- und Musikhochschulen fokussiert wurde. Der Blick auf das Potenzial an Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien wird damit vervollständigt. Auch wird der sich andeutende Fachkräftemangel in einigen Arbeitsbereichen angesprochen. Anders als in den vorgenannten Studien wird genauer auf abhängig Beschäftigte in den Kulturmärkten, aber auch im öffentlichen Kultursektor geschaut. Dabei wird der Blick nicht auf die Institutionen, also Museen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Architekturbüros usw. gerichtet, sondern an den Berufen orientiert untersucht, wie viele abhängig Beschäftigte es gibt, wie hoch der Frauenanteil ist und was Frauen und Männer verdienen. Sofern Daten vorliegen, wird auch auf den Gender Pay Gap eingegangen. Die Zusammenschau zeigt einmal mehr, dass der Arbeitsmarkt Kultur und Medien eine differenzierte Betrachtung verdient. Erneut werden Daten der Künstlersozialkasse ausgewertet, die Auskunft über das Einkommen geben, das die Versicherten im Rahmen ihrer selbständigen künstlerischen Arbeit erzielen.

Regelmäßiges Berichtswesen

Der Deutsche Kulturrat hatte in seiner Stellungnahme »Für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich« vom 30.09.2016 gefordert, dass ein regelmäßiges Berichtswesen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage im Kulturbereich aufgebaut werden soll. Dieses Berichtswesen soll geschlechtsspezifisch differenziert sein. Mit der Beauftragung für diesen Bericht kommt die BKM der Forderung des Deutschen Kulturrates nach. Dafür danke ich herzlich. Es ist sehr positiv, dass so eine kontinuierliche Berichterstattung entsteht, die über Momentaufnahmen deutlich hinausgeht.

8 Zum Begriff »Kreative« Basten und Vitois sowie Schulz in diesem Band.

9 <https://www.kulturelle-integration.de/>

Es werden aber auch die Grenzen einer Sekundäranalyse deutlich. Es ist nicht möglich, Daten miteinander zu verschränken. So wird beispielsweise in der Studie zwar dargestellt, wie viele Musikerinnen und Musiker als abhängig Beschäftigte in Orchestern tätig sind und wie viel sie im Durchschnitt verdienen. Ebenso wird ausgeführt, wie viele Orchestermusikerinnen und -musiker Mitglied der Künstlersozialkasse sind und was sie in ihrer selbständigen Tätigkeit verdienen. Es kann aber nicht abgebildet werden, inwiefern neben der abhängigen Beschäftigung eine freiberufliche Tätigkeit ausgeübt wird und vice versa. Auch die wertvollen Einzeluntersuchungen einzelner Kulturverbände können kein Gesamtbild der komplexen Einkommenssituation im Kultur- und Medienbereich zeichnen. Eine Sondererhebung im SOEP und das anschließende Einpflegen der Daten in das Panel und deren kontinuierliche Erhebung könnte diese Lücken schließen.

Mein Dank gilt Kulturstaatsministerin Monika Grütters, die durch die Förderung des Projektes »Frauen in Kultur und Medien« die Erstellung dieses Berichtes möglich gemacht hat. Herzlich danken möchte ich den Mitarbeitern der Künstlersozialkasse, namentlich Uwe Fritz und Monika Heinzelmann, die die Daten zur Analyse der wirtschaftlichen Situation selbständiger Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung gestellt haben.

Ich hoffe sehr, dass auch diese Studie auf ein reges Interesse in Politik, Verwaltung, Verbänden, Hochschulen, Unternehmen und Öffentlichkeit stoßen wird und daraus folgend die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur weiter deutlich verbessert werden können. Das Eis, auf dem sich die Künstlerinnen und Künstler sowie andere im Kultur- und Medienbereich Tätige ökonomisch bewegen müssen, ist, das zeigt die Corona-Krise mehr als deutlich, viel zu dünn. Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Kulturbereich nachhaltig zu verbessern.

Literatur

Drucksache 16/7000. Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«. Deutscher Bundestag, 11.12.2007 <https://bit.ly/2ANDJ4q> (letzter Aufruf: 15.05.2020)

Fohrbeck, Karla; Wiesand, Andreas Joh. (1975): Der Künstlerreport. Reinbek bei Hamburg

Für Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 30.09.2016 <https://bit.ly/2pmLUz5> (letzter Aufruf: 15.05.2020)

Hufnagel, Rainer (2013): Arbeitsmarkt Kultur im Sozio-ökonomischen Panel. Eine explorative Datenanalyse. In: Schulz, Gabriele; Zimmermann, Olaf; Hufnagel, Rainer: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen. Berlin. S. 203–239

Koalitionsvertrag (2018). Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Wahlperiode <https://bit.ly/2HCOTw0> (letzter Aufruf: 15.05.2020)

Schulz, Gabriele; Ries, Carolin; Zimmermann, Olaf (2016): Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. Berlin

Schulz, Gabriele; Zimmermann, Olaf; Hufnagel, Rainer (2013): Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen. Berlin

Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo [Hg.] (2010): Künstlerleben. Zwischen Hype und Havarie. Berlin

Zimmermann, Olaf, Geisler, Theo [Hg.] (2012): Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche, Berlin

Zimmermann, Olaf [Hg.] (2018): Wachgeküsst 20 Jahre neue Kulturpolitik des Bundes 1998–2018, Berlin

Zimmermann, Olaf (2020, 21): Kleinteilig, differenziert, kreativ und extrem verletzlich – Der Kulturbereich in der Krise, In: Politik & Kultur 04/2020, 21

**Gabriele Schulz und
Olaf Zimmermann**

**20 Fragen und
Antworten zu Kultur-
berufen**

Inhalt

Einleitung	463
Frage 1: Wie viele Künstlerinnen und Künstler gibt es eigentlich?	463
Frage 2: In welchen Berufen arbeiten die selbständigen Künstlerinnen und Künstler? . . .	464
Frage 3: Wie viele Frauen und wie viele Männer arbeiten selbständig künstlerisch?	465
Frage 4: Wo leben die selbständigen Künstlerinnen und Künstler?	466
Frage 5: Wie ist die Altersstruktur bei den selbständigen Künstlerinnen und Künstlern? .	467
Frage 6: Wovon leben selbständige Künstlerinnen und Künstler?.	468
Frage 7: Werden zu viele Künstlerinnen und Künstler ausgebildet?.	469
Frage 8: Wer studiert denn eigentlich noch alles Kultur?.	470
Frage 9: Wie viele Frauen und wie viele Männer studieren wo Kultur?	470
Frage 10: Was ist mit anderen Selbständigen im Kultur- und Mediensektor?	471
Frage 11: Wer arbeitet angestellt in Kultur- und Medienberufen?.	472
Frage 12: Wie divers sind die Belegschaften?	473
Frage 13: Was verdienen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten?	474
Frage 14: Wie sieht die Altersstruktur der Belegschaften aus?.	475
Frage 15: Muss es immer ein Studium sein?	476
Frage 16: Welches sind die Top 7 der Dualen Ausbildungen für Kultur und Medien?	476
Frage 17: Wer absolviert eine Ausbildung?	476
Frage 18: Wie gehört alles zusammen?	477
Frage 19: Warum Vermittlung?	478
Frage 20: Was ist besser angestellt oder selbständig?.	478
Fazit	481
Literatur	483

Einleitung

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land« für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags unter anderem vereinbart, dass sie »einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen.« (Koalitionsvertrag 2019, 164) Die vorgelegte Studie bildet diesen Bericht. Sie wurde im Rahmen des Projektes »Frauen in Kultur und Medien«¹ des Deutschen Kulturrates erstellt. Das Projekt wird von Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 gefördert. Ein Anschlussvorhaben beginnt am 01.08.2020 und endet am 31.07.2023.

Die Verantwortung für die Inhalte dieses Berichtes liegt bei uns. Das gilt auch für diesen Beitrag und die hier gezogenen Schlussfolgerungen. Es handelt sich um keine abgestimmte Position des Deutschen Kulturrates und auch nicht um eine verabschiedete Stellungnahme. Im Anhang dieses Bandes sind Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Fragen der sozialen Sicherung sowie zur Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien veröffentlicht. Diese Stellungnahmen wurden in den Gremien des Deutschen Kulturrates erarbeitet und vom Sprecherrat des Deutschen Kulturrates² verabschiedet. Demgegenüber sind für die Inhalte dieses Berichtes und auch dieser Zusammenfassung allein wir als die Autoren verantwortlich. Die Gremien des Deutschen Kulturrates werden sich nach der Veröffentlichung mit dem Bericht, den dargelegten Daten und Interpretationen befassen und hieraus Schlüsse ziehen.

Wir werden im Folgenden anhand von 20 Fragen die wichtigsten Ergebnisse des Beitrags »Arbeitsmarkt Kultur: Ausbildung, Arbeitskräfte, Einkommen« von Gabriele Schulz in diesem Band zusammenfassen, bewerten und Empfehlungen formulieren.

Frage 1: Wie viele Künstlerinnen und Künstler gibt es eigentlich?

Eine Frage wird uns sehr oft gestellt, nämlich: Wie viele Künstlerinnen und Künstler gibt es eigentlich in Deutschland? Hierauf gibt es nur eine ehrliche Antwort: Wir wissen es nicht!

Es gibt – glücklicherweise – keine Registrierungspflicht für Künstlerinnen und Künstler. Es gibt keine Kammer, in der Künstlerinnen und Künstler Mitglied sein müssen, um arbeiten zu können. Um Künstler zu sein, muss man keine besondere Ausbildung durchlaufen haben. Und auch der Erfolg

1 Neben der Erstellung dieses Berichtes gehören zu den Aufgaben im genannten Projekt die Durchführung eines Mentoring-Programmes für karrierebewusste Frauen aus dem Kultur- und Medienbereich, die Erstellung von Dossiers zu Frauen in Kultur und Medien sowie die Förderung der Vernetzung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Mediensektor. Nähere Informationen hier: <https://www.kulturrat.de/thema/frauen-in-kultur-medien/> (letzter Aufruf: 15.05.2020)

2 Dem Sprecherrat des Deutschen Kulturrates gehören jeweils zwei Sprecher und zwei Stellvertreter jeder Sektion des Deutschen Kulturrates an. Die Sektionen sind: Deutscher Musikrat, Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutsche Literaturkonferenz, Deutscher Kunstrat, Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Deutscher Designtag, Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung. Den Sektionen des Deutschen Kulturrates gehören Verbände und Organisationen der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine und der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft an. Insgesamt haben sich 258 Bundesverbände des Kultur- und Medienbereiches den Sektionen des Deutschen Kulturrates angeschlossen. Damit wird ein sehr breites Spektrum an Interessen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten sowie den Bereichen des Kultur- und Mediensektors repräsentiert. Ziel des Deutschen Kulturrates ist es, die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu verbessern. Hierzu werden gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere formuliert, die einen Kompromiss aus den verschiedenen Interessen darstellen.

der künstlerischen Tätigkeit, der sowieso schwer zu fassen ist, ist keine Bedingung für den Status als Künstler. Es gibt daher auch keine Statistik, der zu entnehmen ist, wie viele Künstlerinnen und Künstler es in Deutschland gibt.

Die Statistik der Künstlersozialkasse weist aus, wie viele freiberufliche Künstlerinnen und Künstler in der Künstlersozialversicherung Mitglied sind. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind, dass mindestens 51 Prozent des Einkommens aus freiberuflicher, künstlerischer oder publizistischer Arbeit stammen und dass aus dieser Arbeit mindestens 3.900 Euro im Jahr erzielt werden. Für diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, gilt die Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz verpflichtend. Es handelt sich also, obwohl die Mitgliedschaft beantragt werden muss und die Zugangsberechtigung geprüft wird, um eine Pflichtversicherung. Bei denjenigen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, geht die Künstlersozialkasse davon aus, dass es sich um keine hauptberufliche künstlerische Arbeit handelt und lehnt die Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ab.

Wer sich mit den Daten der Künstlersozialversicherung befasst, wie es im vorliegenden Bericht erfolgt ist, stellt allerdings schnell fest, dass es nicht nur Künstlerinnen und Künstler im engeren Sinne sind, die Mitglieder in der Künstlersozialversicherung sind. Also nicht nur Autorinnen und Autoren, sondern ebenso Lektorinnen und Lektoren, nicht nur Musikerinnen und Musiker, sondern ebenso Musikpädagoginnen und -pädagogen, nicht nur Malerinnen und Maler oder Bildhauerinnen und Bildhauer, sondern ebenso Designerinnen und Designer, nicht nur Schauspielerinnen und Schauspieler, sondern ebenso Artistinnen und Artisten oder Theaterpädagoginnen und -pädagogen. Die Auflistung typischer Tätigkeitsbereiche der Künstlersozialkasse reicht von »Akrobat« bis »Zeichnerin«.

Daraus folgt, dass die Künstlersozialkasse einen breiten Künstlerbegriff verwendet, der teilweise durch die Sozialgerichte mitgeprägt wird³ und der der Spezifik des Kulturbereiches Rechnung trägt. Werden alle in der Künstlersozialversicherung Versicherten addiert, gehören im Jahr 2019⁴ 193.592 Versicherte der Künstlersozialversicherung an. Das sind 604 Versicherte weniger als im Jahr 2013, als es 194.196 Versicherte waren. Es ist also nicht so, wie lange Zeit vermutet wurde, dass die Zahl der Versicherten nur eine Tendenz kannte, nämlich nach oben.

Frage 2: In welchen Berufen arbeiten die selbständigen Künstlerinnen und Künstler?

Die Berufsgruppe Bildende Kunst stellt die Mehrzahl der Versicherten. Innerhalb der Berufsgruppe Bildende Kunst stellen die Designerinnen und Designer den größten Teil der Versicherten, gefolgt von bildenden Künstlerinnen und Künstlern im engeren Sinne⁵, danach folgt mit deutlichem Abstand der Tätigkeitsbereich ähnliche selbständige Tätigkeit sowie mit nochmals einem großen Abstand die gestalterischen Berufe mit Handwerksbezug⁶ und die Ausbildung Bildende Kunst und Design. In der Berufsgruppe Bildende Kunst sind im Jahr 2019 668 Künstlerinnen und Künstler weniger versichert als 2013.

Die zweitgrößte Berufsgruppe ist Musik. Hier ist die Zahl der Versicherten um 1.660 von 2013 bis 2019 gestiegen. Der bedeutendste Tätigkeitsbereich in dieser Berufsgruppe ist »Ausbilder/in Musik«. In

³ Siehe hierzu der Beitrag »Arbeitsmarkt Kultur: Ausbildung, Arbeitskräfte, Einkommen« in diesem Band.

⁴ Im Beitrag »Arbeitsmarkt Kultur: Ausbildung, Arbeitskräfte, Einkommen« wurden Daten der Künstlersozialkasse von 2013 bis 2019 genutzt. 2019 war das letzte Jahr aus dem bei Redaktionsschluss Daten vorlagen. Mit dem Bezug zum Jahr 2013 konnte über einen Zeitraum von sechs Jahren eine Entwicklung aufgezeigt werden.

⁵ Damit sind folgende Tätigkeitsbereiche gemeint: Bildhauerei, Konzeptkunst/experimentelle Kunst, Malerei/Zeichnung/Illustration, Portrait-/Genre-/Landschaftsmalerei, Performance-/Aktionskunst, Medienkunst, Karikatur/Illustration/Trick-/Comiczeichnung.

⁶ Hierbei handelt es sich um folgende Tätigkeitsbereiche: Keramik/Glasgestaltung, Gold-/Silberschmied/Emailleur, Textil-/Holz-/Metallgestaltung, Graveur.

einigen untersuchten Jahren⁷ sind mehr Versicherte in der Ausbildung tätig als in allen anderen elf Tätigkeitsbereichen⁸ der Berufsgruppe Musik zusammen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder für Musik haben eine herausgehobene Position in dieser Berufsgruppe. Es gibt in keiner der anderen drei Berufsgruppen eine so große Zahl an in der Künstlersozialversicherung Versicherten, die in der Lehre tätig sind. Darin spiegelt sich die herausragende Bedeutung der außerschulischen Musikerziehung in Deutschland wider. Die Versicherten sind entweder als Honorarkräfte an Musikschulen, öffentlichen oder privaten, tätig oder bieten auf eigene Rechnung Musikunterricht an. Ausbilder im Bereich Musik sind allerdings nicht nur in der Amateurmusik tätig, sondern ebenso in der Vorbereitung hochbegabter Jugendlicher auf ein Studium oder der Begleitung von professionellen Musikerinnen und Musikern.

An dritter Stelle in der Zahl der Versicherten steht die Berufsgruppe Wort. Hier ist die Zahl der Versicherten von 2013 auf 2019 um 4.855 Versicherte gesunken. Das ist in erster Linie auf ein Absinken der Versicherten im Tätigkeitsbereich »Journalist/in, Redakteur/in Wort« zurückzuführen. Dieser Tätigkeitsbereich stellt die größte Einzelgruppe an Versicherten in dieser Berufsgruppe. Zwar ist kontinuierlich die absolute Zahl der Versicherten im genannten Tätigkeitsbereich gesunken, dennoch ist sie im Vergleich zu den anderen Tätigkeitsbereichen immer noch sehr hoch. Oder in Zahlen ausgedrückt: Im Jahr 2019 stehen 18.192 versicherten Journalistinnen und Journalisten 24.508 Versicherte der anderen zehn Tätigkeitsbereiche⁹ in der Berufsgruppe Wort gegenüber.

Die zahlenmäßig kleinste, aber wachsende Berufsgruppe ist die Darstellende Kunst. Hier stieg die Zahl der Versicherten um 3.259 Versicherte im Zeitraum von 2013 bis 2019 an. Das ist ein deutlicher Hinweis auf veränderte Arbeitsbedingungen in der Darstellenden Kunst und die wachsende Bedeutung selbständiger Tätigkeit. Das ist insofern bemerkenswert, als gerade in der Darstellenden Kunst die abhängige Beschäftigung typisch ist. Wenn die Zahl der Versicherten, also der Selbständigen steigt, legt dies den Schluss nahe, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten sinkt oder aber weitere Arbeitskräfte in den Markt drängen, denen kein äquivalentes Angebot an Arbeitsplätzen gegenübersteht. In dieser Berufsgruppe hat zwar der Tätigkeitsbereich »Regie/Filmmacher/in« die größte Bedeutung. Im Unterschied zu den anderen Berufsgruppen ist in der Berufsgruppe Darstellende Kunst aber kein Tätigkeitsbereich¹⁰ vorherrschend.

Frage 3: Wie viele Frauen und wie viele Männer arbeiten selbständig künstlerisch?

Der Frauenanteil bei den Versicherten schwankt zwischen fünf Prozent im Tätigkeitsbereich Musikbearbeitung/Arrangement bis zu 81 Prozent im Tätigkeitsbereich Ausbilder/in Darstellende Kunst.

7 Das trifft auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 zu.

8 Folgende Tätigkeitsbereiche weist die Künstlersozialkasse aus: Komponist/in, Librettist/in/Textdichter/in, Musikbearbeiter/in/Arrangeur/in, Dirigent/in/Chorleiter/in/Musikalische/r Leiter/in, Musiker/in (Orchester-/Kammer-/Bühnenmusik), Sänger/in (Lied, Oper, Chor), Sänger/in (Pop, Rock, Jazz, Unterhaltung), Tanz- und Popmusiker/in, Musiker/in (Jazz, improvisierte Musik), künstlerisch-technische/r Mitarbeiter/in Musik, Ausbilder/in Musik, Diskjockey, ähnliche selbständige Tätigkeit Musik.

9 Die anderen Tätigkeitsbereiche in der Berufsgruppe Wort sind: Autor/in Belletristik, Autor/in Bühne/Film/Fernsehen/Multimedia, Lektor/in, Journalist/in Bild/Layout/Multimedia, Kritiker/in, Autor/in Sach-/Fach-/Wissenschaftsliteratur, Fachfrau/Fachmann für Öffentlichkeitsarbeit, Urheber/in von Bearbeitungen, Ausbilder/in Publizistik, ähnliche selbständige Tätigkeit Wort.

10 Die anderen Tätigkeitsbereiche in der Berufsgruppe Darstellende Kunst sind: Tänzer/in (Ballett, Tanztheater, Musical, Show, Bühne), Schauspieler/in (Bühne, Film, Werbung)/Performer/in, Moderator/in, Puppen-/Marionetten-/Figurenspieler/in, Kabarettist/in, Artist/in/Clown/in/Zauberer/in, Dramaturg/in, Bühnen-/Szenen-/Kostüm-/Maskenbildner/in/Lightdesigner/in, künstlerisch-technische Mitarbeiter/in Darstellende Kunst, Ausbilder/in Darstellende Kunst, Theaterpädagoge/in, Sprecher/in (Hörbuch, Film, Werbung), Choreograf/in, Kameramann/frau/Cutter/in, ähnliche selbständige Tätigkeit Darstellende Kunst.

Zwei Tätigkeitsbereiche¹¹ haben einen Frauenanteil von über 75 Prozent, 20 Tätigkeitsbereiche¹² haben einen Frauenanteil zwischen 50 und 74 Prozent, 16 Tätigkeitsbereiche¹³ haben einen Frauenanteil zwischen 25 und 49 Prozent und acht Tätigkeitsbereiche¹⁴ einen Frauenanteil unter 24 Prozent. Das spiegelt aber nur die Anteile in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen wider.

Werden alle Berufsgruppen betrachtet, liegt der Frauenanteil an den Versicherten von 2013 bis 2019 durchgängig bei 48 Prozent. D.h. mit Blick auf die Gesamtzahl an Versicherten ist das Verhältnis von männlichen und weiblichen Versicherten fast ausgewogen. Innerhalb der verschiedenen Tätigkeitsbereiche gibt es die o.g. erheblichen Unterschiede, was dazu führt, dass von »Männerberufen« und von »Frauenberufen« gesprochen werden kann.

Frage 4: Wo leben die selbständigen Künstlerinnen und Künstler?

Die meisten Künstlerinnen und Künstler leben in Berlin. In der Hauptstadt leben im Jahr 2019 38.535 in der Künstlersozialkasse Versicherte, in Nordrhein-Westfalen leben 34.243 in der Künstlersozialkasse versicherte Künstlerinnen und Künstler. Werden Berlin und Nordrhein-Westfalen zueinander ins Verhältnis gesetzt, so hat Nordrhein-Westfalen fünfmal so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie Berlin. Das Verhältnis ist also mit Blick auf die Einwohnerzahl 5 : 1 und mit Blick auf die Fläche 38 : 1. Es kann also mit Fug und Recht gesagt werden, dass in Berlin überproportional viele Künstlerinnen und Künstler leben.

Was die Versichertenzahlen betrifft, folgen auf Nordrhein-Westfalen Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg. Die wenigsten Künstlerinnen und Künstler leben im Saarland, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Werden die Länder mit wenigen in der Künstlersozialkasse Versicherten in den Blick genommen, so ist ein Zusammenhang mit der Einwohnerzahl zu erkennen. Ein echter Ausreißer ist, wie gesagt, Berlin. Hier sind auf engem Raum sehr viele Künstlerinnen und Künstler versammelt. Das spricht einerseits für die Attraktivität Berlins als Arbeitsort und Lebensmittelpunkt, führt andererseits aber auch zu einer scharfen Konkurrenz mit Blick auf Aufmerksamkeit, Räume und nicht zuletzt um Aufträge, was sich auch in der Einkommenssituation niederschlägt. Die teilweise prekäre Lage von Künstlerinnen und Künstlern speziell in Berlin könnte auch mit einer Kannibalisierung untereinander zusammenhängen.

Die länderspezifischen Unterschiede in der Zahl der Versicherten gepaart mit sehr unterschiedlichen Einkommen zeigt die Bedeutung der Landeskulturpolitik. Hier geht es eben nicht nur um die geförderten Einrichtungen, sondern ebenso um die Rahmenbedingungen für selbständige Künstlerinnen und

11 Es handelt sich um: Ausbilder/in Darstellende Kunst, Tanz (Ballett, Tanztheater, Musical, Show, Bühne)

12 Es handelt sich um: Bühnen-, Szenen-, Kostüm-, Maskenbild, Lightdesign; Theaterpädagogik; Lektor/in; Gold-/Silberschmied/in, Emaillieur/in; Ausbilder/in Bildende Kunst/Design; Übersetzer/in; Keramiker/in, Glasgestalter/in; Öffentlichkeitsarbeit; Sänger/in (Lied, Oper, Operette, Chor); ähnliche selbständige Tätigkeit Darstellende Kunst; Ausbilder/in Publizistik; Grafik-/Kommunikations-/Werbedesigner/in; ähnliche selbständige Tätigkeit Wort; Performance-Aktionskünstler/in; Graveur/in; ähnliche selbständige Tätigkeit Bildende Kunst/Design; Autor/in – Belletristik; Journalist/in, Redakteur/in Wort; Ausbilder/in Musik; Autor/in Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur

13 Es handelt sich um: Schauspieler (Bühne, Film, Werbung); Musiker/in (Orchester-, Kammer-, Bühnenmusik); Sänger/in (Pop, Rock, Jazz, Unterhaltung); Maler/in, Zeichner/in, Illustrator/in; Moderator/in; Puppen-, Marionetten-, Figurenspiel; Autor Bühne, Film, Funk, Fernsehen, Multimedia; Konzeptkünstler/in, experimentelle Künstler/in; Textil-/Holz-/Metallgestalter/in; Librettist/in, Textdichter/in; Dirigent/in, Chorleiter/in, Musik. Leiter/in; Regisseur/in, Filmemacher/in, Spielleiter/in; Artist/in, Clown/in, Zauberer/in; ähnliche selbständige Tätigkeit Musik; künstlerische Fotograf/in, Fotodesigner/in, Werbefotograf/in; Medienkünstler/in.

14 Es handelt sich um: Journalist/in Bild, Layout, Multimedia; Kabarettist/in, Comedian; künstlerisch-technische Mitarbeiter/in Darstellende Kunst; Tanz- und Popmusiker/in; Musiker/in (Jazz, improvisierte Musik); Komponist/in; künstlerisch-technische Mitarbeiter/in Musik; Musikbearbeiter/in, Arrangeur/in.

Künstler. Dazu gehört beispielsweise eine starke Kulturwirtschaft, damit Aufträge generiert werden bzw. Vermarktungsstrukturen vorhanden sind, dazu zählen Stipendien wie auch die Unterstützung bei der Suche nach Räumen oder Präsentationsmöglichkeiten und nicht zuletzt ein offenes Ohr für die Belange der Künstlerinnen und Künstler. Weiter können einige Kultureinrichtungen mit großer Strahlkraft auf die gesamte Kulturszene ausstrahlen. Aus unserer Sicht wäre eine Fokussierung allein auf die Freie Szene genauso falsch wie allein die staatlichen Kultureinrichtungen in den Blick zu nehmen oder allein die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Die Mischung macht es viel mehr. Es bestehen Wechselwirkungen zwischen öffentlichen Kultureinrichtungen, Freier Szene und Kulturwirtschaft. Sie inspirieren einander und sie profitieren voneinander. Speziell die Landes- und die kommunale Kulturpolitik kann hier Akzente und Impulse setzen.

Frage 5: Wie ist die Altersstruktur bei den selbständigen Künstlerinnen und Künstlern?

Mit Blick auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten ist aufgefallen, dass eine Verschiebung in ältere Kohorten auszumachen ist. Die Altersgruppe der unter 30-Jährigen macht in der Gesamtzahl der Versicherten durchgängig drei Prozent aus. Hier sind keine Veränderungen von 2013 bis 2019 festzustellen. Hingegen ist der Anteil der Alterskohorte von 30 bis 40 Jahre von 23 auf 20 Prozent im betrachteten Zeitraum gefallen und noch gravierender in der Altersgruppe von 40 bis 50 Jahre von 35 auf 26 Prozent. Dafür stieg der Anteil der 50- bis 60-Jährigen von 28 auf 33 Prozent und der Anteil der über 60-Jährigen von 10 auf 17 Prozent. Eine Verschiebung zu älteren Alterskohorten ist also unverkennbar.

Werden die verschiedenen Berufsgruppen betrachtet, ist festzustellen, dass in der Berufsgruppe Wort der Anteil der über 50-Jährigen am größten ist. Die Anteile der Alterskohorten unter 30 Jahre sowie 30 bis 40 Jahre sinkt seit 2013 kontinuierlich. In den Berufsgruppen Bildende Kunst und Musik ist zwar eine ähnliche Tendenz zu beobachten, aber nicht so ausgeprägt wie in der Berufsgruppe Wort. Die Berufsgruppe Darstellende Kunst zeigt ein etwas anderes Bild. Sie weist von allen Berufsgruppen den höchsten Anteil an unter 30-Jährigen sowie 30- bis 40-Jährigen auf. Auch verläuft das Wachstum der beiden Alterskohorten über 50 Jahre deutlich langsamer. Also, die Versicherten in der Berufsgruppe Darstellende Kunst sind jünger als in den beiden anderen Berufsgruppen.

Die Daten geben keinen Aufschluss über die Gründe, die dahinterstehen. Es könnte sein, dass sukzessive die Gruppe derjenigen, die in den 1980er Jahren auf den Arbeitsmarkt kamen und aufgrund der damals in Westdeutschland bestehenden Arbeitslosigkeit sich selbständig machten, langsam in das Alter 60 Jahre plus wächst. Was, wenn die Zahl der nachkommenden Künstlerinnen und Künstler nicht plötzlich wieder stark anwächst, zu einem Schrumpfen der Versichertenzahl führen wird, wie es sich besonders in der Berufsgruppe Wort abzeichnet. Es kann sich aber auch um eine Momentaufnahme handeln, die sich in dem Moment ändert, wenn sich die konjunkturelle Lage verändert und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht weiterwächst. Denn: Zumindest in einigen Tätigkeitsbereichen besteht ein enges Wechselverhältnis zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Zahl der in der Künstlersozialkasse Versicherten. In anderen allerdings, in denen die Selbständigkeit konstitutiv ist, wie z.B. bei Bildenden Künstlerinnen und Künstlern oder Schriftstellerinnen und Schriftstellern, hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keinen Einfluss auf die Versichertenzahl in der Künstlersozialkasse.

Werden einzelne Länder betrachtet, so stechen das Saarland und Schleswig-Holstein heraus. In beiden Ländern sind im Jahr 2019 60 Prozent der Versicherten 50 Jahre und älter. Hier stellt sich die Frage, wo bleibt der Nachwuchs?

Ein anderes Bild zeigt sich in Sachsen. Hier ist zwar auch ein langsamer Aufwuchs in der Altersgruppe über 50 Jahre festzustellen, einen deutlich höheren Anteil an den Versicherten haben aber die Altersgruppen 30 bis 40 Jahre und 40 bis 50 Jahre. Was trägt zu dieser jüngeren Versichertenkohorte in Sachsen bei? Es könnte zum einen das Kulturraumgesetz sein, das eine stärker regionalisierte Kultur-

politik ermöglicht. Es könnte auch eine pulsierende Kulturstadt wie Leipzig sein, die als Bürgerstadt eine vielfältige und große kulturelle Szene hat. Es würde sich unseres Erachtens aber allemal lohnen eine Diskussion in der Kulturministerkonferenz darüber zu führen, welche Bedingungen für junge, aber auch für ältere Künstlerinnen und Künstler in den jeweiligen Ländern besonders günstig sind.

Frage 6: Wovon leben selbständige Künstlerinnen und Künstler?

Selbständige Künstlerinnen und Künstler erzielen in der Regel ein eher bescheidenes Einkommen aus ihrer künstlerischen bzw. publizistischen Tätigkeit. Das niedrigste Einkommen erreichen »Konzeptkünstler und -künstlerinnen«¹⁵ und das höchste »Librettisten und Textdichter bzw. Librettistinnen und Textdichterinnen«¹⁶.

Durchgängig werden in der Berufsgruppe Wort höhere Einkommen als in den anderen drei Berufsgruppen erreicht. Innerhalb der Berufsgruppen sind wiederum Einkommensdisparitäten zwischen Tätigkeitsbereichen, in denen tendenziell ein sehr kleines Einkommen und solchen, in denen tendenziell ein höheres Einkommen erzielt wird, festzustellen. Festgehalten werden kann, dass der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Einkommen innerhalb einer Berufsgruppe bei Frauen geringer ist als bei Männern. Oder anders herum gesagt: Frauen verdienen weniger als Männer, dafür ist der Unterschied zwischen Frauen in dem Tätigkeitsbereich, in dem am meisten verdient und jenem, in dem am wenigsten verdient wird, geringer als bei Männern.

Hinsichtlich aller in der Künstlersozialkasse Versicherten muss festgehalten werden, dass nicht nur große Einkommensdisparitäten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen sowie innerhalb der Berufsgruppen, sondern auch zwischen den Ländern bestehen. Fast durchgängig erreichen die in Hamburg lebenden Versicherten die höchsten Einkommen und die in Thüringen lebenden die geringsten. Hier spiegelt sich auch die unterschiedliche Wirtschaftskraft und Leistung der Kultur- und Kreativwirtschaft wider. Tendenziell verdienen Versicherte, die in den ostdeutschen Flächenländern leben, weniger als diejenigen, die in Westdeutschland leben.

Eine Besonderheit ist Berlin. In Berlin leben, wie oben ausgeführt, sehr viele Künstlerinnen und Künstler, die im Vergleich zu anderen Bundesländern eher wenig verdienen. Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass das große Angebot an künstlerischen Leistungen zu geringeren Einkommen führt. Weiter ist auffallend, dass Künstlerinnen und Künstler, die in Berlin-West leben, ein geringeres Einkommen erzielen als diejenigen, die in Berlin-Ost leben¹⁷. Der Einkommensunterschied hat sich verstärkt. Er betrug im Jahr 2013 177 Euro, im Jahr 2016 695 Euro und im Jahr 2019 1.367 Euro.

Doch erschöpfen sich die Einkommensunterschiede nicht nur zwischen den Ländern oder Berufsgruppen, sondern zeigen sich auch im Gender Pay Gap. Fast durchgängig erreichen Frauen ein geringeres Einkommen aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit als Männer. Das trifft zu, wenn die Einkommen der Versicherten in den Berufsgruppen verglichen werden, wenn sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in Beziehung gesetzt werden, wenn die Länder als Vergleichsmaßstab herangezogen werden oder auch die verschiedenen Alterskohorten. Fast durchgängig erzielen die männlichen Versicherten ein höheres Einkommen als die weiblichen. Einige wenige Ausnahmen bestätigen die Regel¹⁸. Im Vergleich zur Studie »Frauen in Kultur und Medien« (Schulz et al. 2016) aus dem Jahr 2016 hat sich also am Gender Pay Gap leider nichts grundsätzlich geändert.

15 Das Durchschnittseinkommen stieg von 9.265 Euro im Jahr 2013 auf 10.938 Euro im Jahr 2019.

16 Das Durchschnittseinkommen stieg von 28.991 Euro im Jahr 2013 auf 48.936 Euro im Jahr 2019.

17 Die Künstlersozialkasse weist die Daten getrennt nach Berlin-Ost und Berlin-West aus. Diese Trennung wurde beibehalten.

18 Zu den Ausnahmen zählt beispielsweise, dass in der Berufsgruppe Wort in der Altersgruppe unter 30 Jahre die weiblichen Versicherten ein höheres Einkommen erzielen als die männlichen.

Von Gleichstellung oder von Geschlechtergerechtigkeit kann also in Bezug auf die Einkommen selbständiger Künstlerinnen und Künstler nicht die Rede sein. Das Einkommen hängt mit der Präsenz im Markt zusammen. Wenn Werke von Frauen weniger besprochen werden also die von Männern, sind sie weniger präsent, werden weniger gekauft, wodurch weniger Einkommen generiert wird. Wenn weniger Werke von Frauen aufgeführt oder gezeigt werden, entsteht der gleiche Effekt. Es gibt unseres Erachtens nicht das eine Patentrezept, um für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Vor allem sind die Werkzeuge der Kulturpolitik begrenzt. Gefragt sind vielmehr die Ausstellungsmacher und -macherinnen, die Konzertveranstalter und -veranstalterinnen, die Festival- und die Museumsleitungen und die Journalistinnen und Journalisten, die die Arbeiten von Künstlerinnen in den Mittelpunkt rücken könnten. Kultureinrichtungen könnten als Auftraggeber vornehmlich Frauen beauftragen oder Werke von Frauen aufführen. Und auch jeder einzelne kann durch sein eigenes Konsumverhalten dazu beitragen, dass Arbeiten von Künstlerinnen bevorzugt gekauft werden. Der Markt wird darauf reagieren.

Frage 7: Werden zu viele Künstlerinnen und Künstler ausgebildet?

Eine Frage geistert immer wieder durch kulturpolitische Debatten: Werden nicht viel zu viele Künstlerinnen und Künstler an den Kunst- und Musikhochschulen ausgebildet? Diese Frage wird insbesondere dann aufgeworfen, wenn über die vielfach prekäre wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern gesprochen wird, auf die oben eingegangen wurde.

Vorab ist hierzu festzustellen, dass in Deutschland die Freiheit der Berufswahl besteht und diese ein hohes Gut darstellt. Es müssen schon sehr triftige Gründe vorliegen, um diese Freiheit einzuschränken. Allerdings heißt die Freiheit der Berufswahl nicht, später im gewählten Beruf erfolgreich zu sein. Die Wahl einer künstlerischen Ausbildung bedeutet die Chance, das Handwerkszeug an die Hand zu bekommen, um eigene Ideen und damit auch sich selbst zu verwirklichen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Jedes Jahr geht an den deutschen Kunsthochschulen¹⁹ ein Vielfaches an Bewerbungen aus dem In- und Ausland für die verfügbare begrenzte Zahl an Studienplätzen ein. Nur ein kleiner Teil der Bewerberinnen und Bewerber bekommt einen der begehrten Studienplätze. Die obligatorischen Aufnahmeprüfungen zielen darauf ab, diejenigen auszuwählen, die das Potenzial für eine künstlerische Laufbahn haben. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung ist die Eintrittskarte in das Studium und nicht die Hochschulreife. Es gibt allerdings keine Garantie, dass diese Laufbahn tatsächlich gelingen wird. Genauso ist es möglich, dass Künstlerinnen und Künstler, die nie eine Hochschule von innen gesehen haben, am Markt erfolgreich sind.

Gerade das künstlerische Studium ist sehr international, dies gilt insbesondere für einige Fächer im Studienbereich Musik²⁰, im Studienbereich Darstellende Kunst²¹ sowie im Studienbereich Bildende Kunst²². Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland müssen sich daher bereits im Bewerbungsverfahren einer internationalen Konkurrenz stellen.

19 Das Statistische Bundesamt verwendet als übergeordneten Begriff für Kunst-, Musik-, Theater- und Tanzhochschulen Kunsthochschulen. Kunsthochschulen meint also im Folgenden nicht nur Hochschulen für Bildende Kunst, sondern auch Hochschulen für Musik, Darstellende Kunst und Tanz.

20 Im Wintersemester 2018/19 lag der Anteil ausländischer Studierender an Musikhochschulen im Fach Dirigieren bei 53 Prozent, im Fach Gesang bei 49 Prozent, im Fach Instrumentalmusik bei 66 Prozent, im Fach Komposition bei 60 Prozent und im Fach Orchestermusik bei 56 Prozent.

21 Im Wintersemester 2018/19 lag der Anteil ausländischer Studierender an Hochschulen für Darstellende Kunst im Fach Tanzpädagogik bei 71 Prozent.

22 Im Wintersemester 2018/19 lag der Anteil ausländischer Studierender an Kunsthochschulen im Fach Bildhauerei/Plastik bei 44 Prozent und im Fach Malerei bei 41 Prozent.

Frage 8: Wer studiert denn eigentlich noch alles Kultur?

Werden die Studierendenzahlen in den künstlerischen Studienfächern betrachtet, wird sehr schnell deutlich, dass die Künstlerinnen und Künstler nur einen Teil der Studierenden stellen. Sehr oft stellen die Studierenden in den künstlerischen Fächern im engeren Sinne sogar die Minderheit der Studierenden. Oder um es an zwei Beispielen zu verdeutlichen: In den Wintersemestern 2015/16 bis 2018/19 studieren jeweils rund 26.000 Studierende im Studienbereich Bildende Kunst, hiervon studieren rund 23.000 Fächer, in denen sie auf die Analyse, Vermittlung, Restaurierung oder auch Vermarktung von Bildender Kunst vorbereitet werden und 3.000 bereiten sich auf eine eigene künstlerische Tätigkeit vor. Im gleichen Zeitraum studieren rund 26.000 Studierende im Studienbereich Musik, hiervon bereiten sich 14.500, also die Mehrheit, auf eine Tätigkeit in der Lehre, Wissenschaft oder Vermittlung vor und 11.500 auf eine künstlerische Tätigkeit.

Die Kulturmanagementstudiengänge oder auch geisteswissenschaftlichen Studiengänge²³ sind in dieser Aufzählung noch nicht einmal inbegriffen, obwohl auch hier ein erheblicher Teil der Studierenden eine Tätigkeit im Kultur- und Mediensektor einschließlich der Kultur- und Kreativwirtschaft anstrebt²⁴.

Ebenfalls zu erwähnen sind weitere Studiengänge, die für den Kultur- und Medienbereich qualifizieren und auf die in dieser Studie auch eingegangen wurde. Zu denken ist etwa an die Studiengänge im Bibliothekswesen oder auch die Dualen Studiengänge, von denen viele im Schnittfeld Kultur und Technik angesiedelt sind. Bedacht werden müssen auch die Designstudiengänge, die Künstlerisches und Dienstleistungsorientierung miteinander verbinden.

Daraus folgt, dass, wenn über die Hochschulausbildung für den Kultur- und Medienbereich gesprochen wird, die Künstlerinnen und Künstler nur eine kleine Teilmenge an Studierenden stellen. Wesentlich mehr Studierende sind in anderen kunstnahen, kunstvermittelnden oder analysierenden Fächern anzutreffen.

Eine mögliche Verknappung an Studienplätzen in den künstlerischen Disziplinen im engeren Sinne würde daher zu weniger Studierenden in den künstlerischen Fächern führen, aber nicht zu weniger Studierenden in Studiengängen, die für den Kultur- und Medienbereich qualifizieren.

Frage 9: Wie viele Frauen und wie viele Männer studieren wo Kultur?

Die Zahl der Studierenden in den einzelnen Fächern hat eine große Bandbreite. Sie reicht von einem Fach wie Architektur mit mehr als 30.000 Studierenden bis zu einem Fach wie Rhythmik mit 31 Studierenden²⁵. Von den 38 ausgewerteten Studienfächern hat die Mehrzahl, nämlich 27, weniger als 5.000 Studierende im Wintersemester 2018/19. Elf Studiengänge werden von mehr als 5.000 Studierenden studiert.

Auf den in einigen Studienfächern der Studienbereiche Musik, Darstellende Kunst und Bildende Kunst relativ hohen Anteil ausländischer Studierender wurde bereits hingewiesen.

Mit Blick auf das Zahlenverhältnis von weiblichen und männlichen Studierenden kann festgehalten

23 Zu denken ist etwa an Studiengänge wie Kulturwissenschaft, Germanistik, Geschichte und weitere mehr.

24 Wenn im Folgenden vom Kultur- und Medienbereich die Rede ist, ist die Kultur- und Kreativwirtschaft als Teilbereich des Kultur- und Mediensektors inkludiert.

25 Folgende Einteilung wurde in dieser Studie vorgenommen: ein Fach mit mehr als 30.000 Studierenden, zwei Fächer mit 15.000 bis 25.000 Studierenden, zwei Fächer mit 10.000 bis 15.000 Studierenden, sechs Fächer mit 5.000 bis 10.000 Studierenden, 15 Fächer mit 1.000 bis 5.000 Studierenden, drei Fächer mit 500 bis 1.000 Studierenden, neun Fächer mit weniger als 500 Studierenden. Siehe hierzu Kapitel 3.5 von Schulz in diesem Band.

werden, dass deutlich mehr Frauen als Männer ein Studium absolvieren, das für den Kultur- und Medienbereich qualifiziert. Werden die in dieser Studie analysierten Studienfächer getrennt nach Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen ausgewiesen, ergibt sich eine Gesamtzahl von 91 Fächern. Von diesen 91 Fächern liegt bei 71 Fächern, also der großen Mehrzahl, der Frauenanteil unter den Studierenden über 50 Prozent²⁶. Nur zwanzig Fächer weisen einen Frauenanteil unter 50 Prozent, also eine überwiegende Zahl von Studenten aus. Den höchsten Frauenanteil hat das Fach Textilgestaltung an Universitäten mit 96 Prozent und den geringsten das Fach Tonmeister an Fachhochschulen mit 11 Prozent.

Der akademische Nachwuchs für den Kultur- und Medienbereich ist also eindeutig weiblich.

Die Mehrzahl der Studierenden, die sich für Kultur- und Medienberufe qualifiziert, studiert an einer Universität, dicht gefolgt von den Fachhochschulen, die in den letzten Jahren sukzessive an Bedeutung gewonnen haben. Kunsthochschulen haben eine deutlich geringere Relevanz für das Studium im Arbeitsfeld Kultur und Medien allgemein, jedoch eine sehr hohe für das Studium der künstlerischen Fächer im engeren Sinne. Oder anders herum gesagt: Doppelt so viele Studierende in den hier im Blick stehenden Fächern studieren an einer Universität respektive einer Fachhochschule als einer Kunsthochschule. Wenn also über das Studium für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien an Hochschulen gesprochen wird, reicht es also nicht, nur die Kunsthochschulen in den Blick zu nehmen. Mit Blick auf die Studierendenzahlen sind quantitativ die Universitäten und die Fachhochschulen wesentlich bedeutsamer. Wird allerdings auf die künstlerischen Fächer im engeren Sinne geschaut, haben die Kunsthochschulen eine große Bedeutung.

Frage 10: Was ist mit anderen Selbständigen im Kultur- und Mediensektor?

Für andere Selbständige aus dem Kultur- und Medienbereich, die nicht künstlerisch oder publizistisch tätig sind, liegen keine vergleichbaren Daten vor, wie sie die Künstlersozialkasse bereits das dritte Mal in Folge für diesen Bericht zur Verfügung gestellt hat²⁷. Selbständige werden teilweise in den Monitoringberichten Kultur- und Kreativwirtschaft erfasst. Hier werden allerdings nur Umsatzzahlen und keine Einkommensdaten veröffentlicht. Insofern ist die soziale und wirtschaftliche Situation der Selbständigen im Kultur- und Medienbereich in Teilbereichen nach wie vor eine große Unbekannte. Das gilt für Solo-Selbständige, die nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung sind, ebenso wie für Inhaberinnen und Inhaber von Unternehmen, die nicht in ihrem eigenen Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Während des Beginns der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde deutlich, dass es eine große Gruppe an Solo-Selbständigen sowie Kleinunternehmern und -unternehmerinnen in der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt, die in »normalen« Zeiten geradeso über die Runden kommt, deren Einnahmen aber nicht ausreichen, um finanzielle Polster aufzubauen, damit sie Komplettausfälle an Einkommen kompensieren können. Diese Gruppe an Selbständigen ist nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Sie müssen im Laufe ihres Berufslebens eine private Altersvorsorge treffen. Als Selbständige sind sie in der Regel ebenso wenig arbeitslosenversichert.

26 Folgende Einteilung wurde in der Studie vorgenommen: vier Fächer haben einen Frauenanteil zwischen 90 und 99 Prozent, zehn Fächer einen Frauenanteil zwischen 80 und 89 Prozent, 14 Fächer einen Frauenanteil zwischen 70 und 79 Prozent, 20 Fächer einen Frauenanteil zwischen 60 und 69 Prozent, 23 Fächer einen Frauenanteil zwischen 50 und 59 Prozent, zehn Fächer einen Frauenanteil zwischen 40 und 49 Prozent, sechs Fächer einen Frauenanteil zwischen 30 und 39 Prozent, zwei Fächer einen Frauenanteil zwischen 20 und 29 Prozent und zwei Fächer einen Frauenanteil zwischen 10 und 19 Prozent. Siehe hierzu Kapitel 3.5 von Schulz in diesem Band.

27 Die erste Auswertung erfolgte in der Studie »Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen« im Jahr 2013. Die zweite Auswertung in der Studie »Frauen in Kultur und Medien« im Jahr 2016.

Bei den Nothilfemaßnahmen des Bundes in der Corona-Pandemie²⁸ zeigte sich, dass die traditionelle Förderprogrammen, die an der Unterstützung von Betriebskosten ansetzen, zumindest bei Solo-Selbständigen oft ins Leere laufen. Sie haben oftmals nur geringe, bis gar keine klassischen Betriebskosten wie gewerbliche Mieten, Leasingkosten oder Kosten für Betriebsmittel. Viele arbeiten in ihrer Wohnung. Künstlerinnen und Künstler haben aufgrund einer steuerlichen Sonderregelung das Glück, dass sie zumindest das häusliche Arbeitszimmer, das sie auch steuerlich geltend machen können, als Betriebsausgabe angeben konnten. Andere Solo-Selbständige, die nicht künstlerisch arbeiten, haben diese Möglichkeit nicht. Es zeigt sich, dass die teilweise angepriesene digitale Boheme, die ihren Laptop dort aufklappt, wo sie gerade ist, und sofort arbeiten kann, von klassischen Förderstrukturen unzureichend bis gar nicht erfasst wird. D.h. für die Zukunft, dass Förder- und Unterstützungsstrukturen an diese Formen des Arbeitens angepasst werden müssen, sollen diese Gruppen, deren Selbständigkeit gewünscht war, nicht durch das Rost von Unterstützungsmaßnahmen in Krisenzeiten fallen. Hier ist insbesondere die Wirtschaftspolitik des Bundes und der Länder gefragt, die bestehenden Instrumente anzupassen.

Dies vor dem Hintergrund, dass die Zahl der sogenannten Mini-Selbständigen, also jener Selbständigen mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro, gestiegen ist. Während sich die Zahl der anderen Selbständigen, also jener mit einem Jahresumsatz über 17.500 Euro, leicht erhöht hat, ist die Zahl der Solo-Selbständigen deutlich stärker gestiegen²⁹. Offen bleiben muss, ob es sich bei den Mini-Selbständigen um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt, die neben einer abhängigen Beschäftigung oder auch im Ruhestand ausgeübt wird oder ob mit der Tätigkeit als Mini-Selbständige der Lebensunterhalt bestritten werden muss.

Wenn man sich einige Einkommensdaten von in der Künstlersozialversicherung Versicherten vor Augen hält, wird deutlich, dass zu den Mini-Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht wenige Künstlerinnen und Künstler gehören.

Frage 11: Wer arbeitet angestellt in Kultur- und Medienberufen?

Viele Künstlerinnen und Künstler sowie andere im Kultur- und Medienbereich Tätige arbeiten aber nicht ausschließlich als Selbständige. Neben den selbständigen Künstlerinnen und Künstler gibt es auch die abhängig Beschäftigten. In einigen künstlerischen Bereichen wie z.B. in Theatern und Orchestern ist die abhängige Beschäftigung sogar die typische Beschäftigungsform und die Selbständigkeit eher die Ausnahme. Auch in Film und Fernsehen ist beispielsweise bei Schauspielerinnen und Schauspielern die abhängige Beschäftigung, und sei es als kurz befristete Beschäftigung, typisch. Gerade deshalb wird von der Künstlersozialkasse bei Schauspielern, Tänzerinnen usw. genau geprüft, ob tatsächlich die selbständige Tätigkeit vorherrschend ist, nach der sich eine Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz begründet.

Für den vorliegenden Bericht wurden Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Zahl der Versicherten, zu deren Bruttoeinkommen, zur Ausbildung, zum Frauenanteil und Weiterem ausgewertet. Diese Daten geben Aufschluss über die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung im Kultur- und Medienbereich. Sie erlauben darüber hinaus Rückschlüsse über die Altersstruktur der Beschäftigten, die Entwicklung der Beschäftigung und anderes mehr.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutsch-

28 Solo-Selbständige und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten für drei Monate zu 9.000 Euro als Zuschuss beantragen.

29 Im Jahr 2009 wurden im Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019 281.811 Selbstständige verzeichnet und im Jahr 2018 waren es 300.745. An Mini-Selbständigen wurden im Jahr 2009 360.562 ausgewiesen und im Jahr 2018 417.361.

land von 2015 bis 2019 angestiegen. Damit liegt diese Entwicklung im Trend des allgemeinen Aufwuchses an sozialversicherungspflichtig Beschäftigung.

Untersucht wurden Berufe, die als Kultur- oder Medienberufe identifiziert bzw. eingeordnet wurden. Diese Berufe gehen über die künstlerischen Berufe im engeren Sinne hinaus. Es zählen hierzu ebenso kunsthandwerkliche Berufe, kulturvermittelnde oder auch technische Berufe³⁰.

Die größte Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen folgende drei Berufe: Technische Mediengestaltung, hier sind die meisten beschäftigt, an zweiter Stelle Redaktion/Journalismus und an dritter Stelle die außerschulische Lehrtätigkeit. In allen drei Berufen ist im betrachteten Zeitraum, 2015 bis 2019, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird zwischen vier Anforderungsniveaus unterschieden: Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten³¹. Das Anforderungsniveau Helfer ist in Kultur- und Medienberufen gering, dass es statistisch nicht erfasst wird. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Anforderungsniveau Fachkräfte ist in etwa stabil. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Anforderungsniveaus Spezialisten und Experten wächst.

Frage 12: Wie divers sind die Belegschaften?

Daten zum Anteil der deutschen Beschäftigten mit Migrationshintergrund konnten mangels statistischer Grundlage nicht ausgewiesen werden. Für die Bundesagentur für Arbeit ist der Migrationshintergrund bei der Berufsstatistik kein Kriterium, das erhoben wird. Es wird lediglich der Ausländeranteil an den Beschäftigten ausgewiesen, also jener Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Aussagen sind also nur möglich hinsichtlich des Ausländeranteils an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der liegt in Kulturberufen teilweise deutlich über dem der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allgemein. Das Gesagte gilt insbesondere für Musikerinnen und Musiker sowie Tänzerinnen und Tänzer, und zwar sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Dieses ist ein Beleg für die Internationalität dieser Bereiche. Aber auch über die beiden genannten Berufe hinaus liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter im Kultur- und Medienbereich teilweise über dem sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in anderen Branchen oder Wirtschaftszweigen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in Ostdeutschland in Kultur- und Medienberufen mitunter ein höherer Ausländeranteil als in Westdeutschland anzutreffen ist, obwohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allgemein in Ostdeutschland ein geringerer Ausländeranteil als in Westdeutschland besteht. Mithin also Ostdeutschland in Kultur- und Medienberufen für mehr Internationalität steht.

Was die Geschlechterzusammensetzung betrifft, so sind in den Kultur- und Medienberufen sehr viele Frauen anzutreffen, um nicht zu sagen: Die Kultur ist weiblich. Das gilt sowohl für abhängig Beschäftigte als auch für Selbständige. Bei den abhängig Beschäftigten trifft dies auf die verschiedenen Anforderungsniveaus (Fachkräfte, Spezialisten, Experten) zu. Eine Ausnahme bilden die stärker technisch orientierten Berufe. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die geschlechts-

30 Untersucht wurden folgende Berufe: Buchhandel, Verlags- und Medienwirtschaft, Medien-, Informations- und Dokumentationsdienste, Redaktion und Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Produkt- und Industriedesign, Technische Mediengestaltung, Innenarchitektur, Kunsthandwerk – Bildende Kunst, Kunsthandwerkliche Glas- und Keramikgestaltung, Kunsthandwerkliche Metallgestaltung, Musikinstrumentenbau, Theater-, Film- und Fernsehproduktion, Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik, Bühnen- und Kostümbildneri, Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeit, Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst, Moderation und Unterhaltung, Ausstellen und Präsentieren in Museen, Lehren außerhalb der Schule.

31 Die Begriffe Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten sind nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern sind feststehende Begriffe.

spezifische Segregation bei den Ausbildungsberufen oder Studiengängen im Arbeitsmarkt fortsetzt. Nicht untersucht wurde in diesem Bericht, wie viele Frauen in Führungspositionen zu finden sind.

Der hohe Frauenanteil an den Erwerbstätigen, also sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Selbständigen, leitet sich aus dem hohen Anteil weiblicher Studierender und Auszubildender ab.

Diversität ist eine Herausforderung für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Diversität mit Blick auf verschiedene Generationen, unterschiedliche Herkünfte sowie Geschlecht. Diverse Belegschaften bieten die Chance, von den verschiedenen Erfahrungen und Zugangsweisen zu profitieren. Hier gilt es, die guten Beispiele aus dem Kultur- und Medienbereich viel stärker nach außen zu stellen und zugleich, dort wo Nachholbedarf besteht, diesen auch deutlich zu benennen. In einigen Berufen müssen sehr viel mehr Männer gewonnen werden, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. In anderen haben Frauen einen Nachholbedarf. Hier sind Berufsberatungen, aber auch die Verbände gefordert, entsprechend zu informieren.

Frage 13: Was verdienen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten?

Mit Blick auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann festgestellt werden, dass im Anforderungsniveau Fachkräfte in Kultur- und Medienberufen tendenziell genauso viel oder mehr als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allgemein verdient wird. Allerdings – und hierauf sei deutlich hingewiesen –, haben sehr viele Beschäftigte in diesem Anforderungsniveau eine hohe Qualifikation, sehr oft höher als im Anforderungsniveau Fachkräfte ansonsten üblich ist. Voraussetzung für eine Einstufung einer Tätigkeit im Anforderungsniveau Fachkräfte ist eine zweijährige Berufsausbildung. Viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben allerdings einen akademischen Abschluss, d.h. eine deutlich höhere Qualifikation. Das relativiert wiederum die Beobachtung, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Kultur- und Medienbereich teilweise ein höheres Bruttoentgelt erreichen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte allgemein. Es kann auch der Schluss gezogen werden, dass einige unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten und in diesem Sinne weniger verdienen als sie sich wahrscheinlich vorstellten, als sie ein Studium aufnahmen.

Im Anforderungsniveau Spezialisten wird nur in drei Kultur- und Medienberufen ein höheres Bruttoentgelt erreicht als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allgemein in diesem Anforderungsniveau. Im Anforderungsniveau Experten verdienen bis auf zwei Ausnahmen – Redaktion und Öffentlichkeitsarbeit – die in Kultur- und Medienberufen Tätigen weniger als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allgemein. Hier wird also unterdurchschnittlich verdient.

Innerhalb der Anforderungsniveaus besteht eine große Bandbreite an Bruttoeinkommen. Wird das Anforderungsniveau Fachkräfte betrachtet, so erreichen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Berufsgruppe »Kunsth Handwerk Bildende Kunst«, in der die geringsten Bruttoeinkommen erzielt werden, ein um rund 1.300 Euro geringeres Einkommen³² als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Berufsgruppe »Verlagswirtschaft«, in der die höchsten Bruttoentgelte erzielt werden. Der Frauenanteil ist im Übrigen in der Berufsgruppe »Kunsth Handwerk Bildende Kunst« kleiner als in der »Verlagswirtschaft«. Hieran liegt das geringere Einkommen also nicht.

Im Anforderungsniveau Spezialisten liegt der Einkommensunterschied zwischen der Berufsgruppe mit dem geringsten Bruttoentgelt, der Technischen Mediengestaltung, und dem mit dem höchsten,

32 In der Berufsgruppe »Kunsth Handwerk Bildende Kunst« wurden folgende Bruttoentgelte erreicht; 2015 1.893 Euro, 2016 1.955 Euro, 2017 2.026 Euro, 2018 2.157 Euro. In der Berufsgruppe Verlagswirtschaft wurden folgende Bruttoentgelte erzielt: 2015 3.249 Euro, 2016 3.305 Euro, 2017 3.371 Euro, 2018 3.426 Euro.

dem Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst³³, im Jahr 2018 bei 1.652 Euro und wächst auf 1.934 Euro³⁴. Im Anforderungsniveau Experten wird das geringste Einkommen in der Berufsgruppe »Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst« erzielt, also jener, in der im Anforderungsniveau Spezialisten die höchsten Einkommen erreicht wurden. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Berufsgruppe »Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst« im Anforderungsniveau Experten³⁵ erreichen ein geringeres Einkommen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derselben Berufsgruppe im Anforderungsniveau Spezialisten. Was zeigt, dass es nicht reicht, nur den Beruf als solchen zu betrachten, sondern es müssen die Anforderungsniveaus und die typischen Berufe innerhalb der Anforderungsniveaus in den Blick genommen werden. Der Einkommensunterschied zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in »Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst« und denen mit dem höchsten Bruttoentgelt, dem »Produkt- und Industriedesign«, beträgt rund 1.800 Euro³⁶.

Mehrzahl der Berufe ein Gender Pay Gap festgestellt und das unabhängig davon, ob es sich um Berufe handelt, in denen mehrheitlich Frauen oder mehrheitlich Männer tätig sind. Das Entgeltgleichheitsgesetz entfaltet im Kultur- und Medienbereich kaum Wirkung, da die Betriebe vielfach zu klein sind. Es besteht allerdings dringender Handlungsbedarf bei Unternehmen dem Gender Pay Gap entgegen zu wirken.

Frage 14: Wie sieht die Altersstruktur der Belegschaften aus?

In einigen Berufen ist sehr deutlich zu erkennen, dass die Belegschaften altern. D.h., dass der Anteil der älteren Alterskohorten zunimmt und nur wenige jüngere nachwachsen. Insbesondere kann in einer Reihe von Berufen festgestellt werden, dass die Gruppe derjenigen, die zwischen 35 und 54 Jahre alt sind, kleiner wird und die Gruppe derjenigen, die 55 Jahre und älter sind, wächst. Das legt die Vermutung nahe, dass die Belegschaften gemeinsam altern und sukzessive in die älteren Kohorten hineinwachsen.

Nun ist es zweifelsohne so, dass die geburtenstarken Jahrgänge im Alter 55 plus sind. Sie besetzen derzeit viele unbefristete Stellen, sie haben das Erfahrungswissen. Die große Aufgabe der nächsten Jahre wird sein, eine stärkere generationelle Durchmischung zu erreichen. Mit Sorge muss in diesem Zusammenhang der Stellenabbau im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesehen werden. Er führt dazu, dass das Erfahrungswissen mit den älteren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verloren geht und weniger jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da sind, die ähnliche Aufgaben erfüllen müssen, ohne dass ein entsprechender Wissenstransfer erfolgt. Ganz abgesehen davon trägt eine Durchmischung von Belegschaften zur Vielfalt bei. Insbesondere wenn Menschen verschiedener Generationen angesprochen werden sollen, ist es gut, wenn ebenso unterschiedliche Erfahrungen aus den Generationen in die Arbeit von Kultureinrichtungen und Kulturunternehmen einfließen. Darüber hinaus ist in einigen Berufen davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ein Arbeitskräftemangel eintreten wird.

33 Typische Berufe im Anforderungsniveau Spezialisten sind: Komparsen/Komparsinnen, Artisten/innen, Berufssportler/innen.

34 In der »technischen Mediengestaltung« werden folgende Bruttoentgelte erreicht: 2015 2.690 Euro, 2016 2.727 Euro, 2017 2.799 Euro, 2018 2.876 Euro. In »Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst« werden folgende Bruttoentgelte ausgewiesen: 2015 4.342 Euro, 2016 4.395 Euro, 2017 4.581 Euro, 2018 4.810 Euro.

35 Typische Berufe der Berufsgruppe »Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst« im Anforderungsniveau Experten sind: Musical-Darsteller/in, Schauspieler/in, Bühnentänzer/in.

36 In der »Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst« werden folgende Bruttoentgelte erreicht: 2015 3.046 Euro, 2016 3.074 Euro, 2017 3.161 Euro, 2018 3.191 Euro. In »Produkt- und Industriedesign« werden folgende Bruttoentgelte ausgewiesen: 2015 4.934 Euro, 2016 4.960 Euro, 2017 4.970 Euro, 2018 4.978 Euro.

Frage 15: Muss es immer ein Studium sein?

Selbstverständlich muss es nicht immer ein Studium sein, um sich für eine Tätigkeit im Arbeitsmarkt Kultur und Medien einschließlich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu qualifizieren. Auch eine Ausbildung im Dualen Ausbildungssystem führt zum Ziel. In einigen Berufen, wie den kulturhandwerklichen, also beispielsweise dem Musikinstrumentenbau, ist die Duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sogar der einzige Weg.

Anders als für ein Hochschulstudium³⁷ ist für eine Ausbildung im Dualen Ausbildungssystem eine Hochschulzugangsberechtigung, also Fachabitur oder Abitur, nicht erforderlich. Das erweitert den Kreis der potenziellen Auszubildenden.

Der große Unterschied zwischen Studium und Dualer Ausbildung besteht darin, dass in der Dualen Ausbildung in viel stärkerem Maße bedarfsorientiert ausgebildet wird. D.h. je nach Auftragslage und vor allem Wirtschaftsaussichten werden viele oder eher weniger Auszubildende gesucht und Ausbildungsverhältnisse eingegangen. An der Zahl der Ausbildungsverhältnisse sind daher zum einen Trends mit Blick auf die »Beliebtheit« von Ausbildungen zu erkennen und zum anderen hinsichtlich des künftigen Bedarfs an Arbeitskräften. Die Duale Ausbildung ist daher sehr viel marktorientierter als die Hochschulausbildung. Die Grundlage für die Ausbildung im Dualen Ausbildungssystem sind die Ausbildungsordnungen³⁸, an deren Erarbeitung die Fachverbände, die Tarifpartner und die jeweiligen Kammern beteiligt sind. Dies unterstreicht die hohe Praxisrelevanz der Dualen Ausbildung.

Frage 16: Welches sind die Top 7 der Dualen Ausbildungen für Kultur und Medien?

Von den klassischen »Top 10« kann bei der Ausbildung für Kultur- und Medienberufe kaum gesprochen werden, sondern eher von Top 7. Im Jahr 2019 bestanden 65 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in drei Berufen und zwar: Mediengestalter/in Fachrichtung Gestaltung/Technik (30 Prozent), Veranstaltungskaufmann/kauffrau (20 Prozent) und Fachkraft Veranstaltungstechnik (15 Prozent). Danach folgen mit deutlichem Abstand folgende Berufe: Mediengestalter/in Bild/Ton (8 Prozent), Medienkaufmann/kauffrau Digital/Print (7 Prozent), Gestalter/in Visuelles Marketing (6 Prozent) und Buchhändler/in (6 Prozent). Alle anderen Ausbildungsberufe haben eine deutlich geringere Bedeutung³⁹, zusammengenommen stellen sie gerade einmal acht Prozent der Auszubildenden in Kultur- und Medienberufen.

Die prozentuale Verteilung führt vor Augen, in welchen Berufen ein hoher Arbeitskräftebedarf besteht, denn sonst würden keine Ausbildungsplätze angeboten und in welchen ein eher geringerer Bedarf besteht. Daraus lässt sich aber nicht schließen, dass die Berufe mit wenigen Auszubildenden keine Bedeutung oder gar keine Zukunft hätten. Im Gegenteil: Hier lässt sich sagen: »klein, aber fein«. Es werden Arbeitskräfte für spezifische Bedarfe ausgebildet, die vermutlich auch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Frage 17: Wer absolviert eine Ausbildung?

Werden die neun Ausbildungsberufe⁴⁰ betrachtet, in denen in den Jahren 2016 bis 2019 mindestens 100 Auszubildende einen Ausbildungsvertrag haben, ist klar zu sagen, beim überwiegenden Teil ist die Zukunft weiblich. In neun von diesen elf Ausbildungsberufen liegt der Frauenanteil über 50 Pro-

37 Wie oben erwähnt, ist für ein künstlerisches Studium eine Hochschulzugangsberechtigung ebenfalls nicht erforderlich.

38 Die Ausbildungsordnungen werden fortlaufend aktualisiert und den aktuellen Anforderungen im Berufsfeld angepasst.

39 In manchen werden weniger als 20 Auszubildende im gesamten Bundesgebiet ausgebildet.

40 Es handelt sich um folgende Berufe: Maskenbild, Gestalter/in visuelles Marketing, Buchhandel, Medienkaufmann/kauffrau Digital/Print, Mediengestalter/in Digital/Print (FR Beratung), Veranstaltungskaufmann/kauffrau, Mediengestalter/in Bild/Ton, Kaufmann/Kauffrau audiovisuelle Medien, Mediengestalter/in Digital/Print (FR Gestaltung/Technik).

zent, in zwei Fällen⁴¹ sogar über 90 Prozent. Nur zwei der elf Ausbildungsberufe verzeichnen einen geringeren Frauenanteil. Zum einen die Mediengestalter/in Digital/Print (Fachrichtung Konzept/Visualisierung) mit einem Frauenanteil um die 25 Prozent und die Fachkraft Veranstaltungstechnik mit einem Frauenanteil von zehn Prozent.

Es zeigt sich bei den Ausbildungsberufen eine geschlechtsspezifische Segregation mit einem deutlichen Frauenüberschuss in einer Reihe von Berufen. Dabei fällt besonders ins Gewicht, dass in einem Beruf, in dem die Chancen auf dem Arbeitsmarkt recht groß sind und Arbeitskräfte gesucht werden, besonders wenig Frauen ausgebildet werden. Das gilt für Fachkräfte Veranstaltungstechnik.

Nach wie vor besteht die Herausforderung auch bei den Ausbildungsberufen der geschlechtsspezifischen Segregation entgegenzuwirken und mehr Jungen für »Frauenberufe« zu begeistern und mehr Mädchen für »Männerberufe«. Bestehende Klischees gilt es zu hinterfragen und zu durchbrechen.

Frage 18: Wie gehört alles zusammen?

Der Kultur- und Medienbereich ist arbeitsteilig organisiert. Die Kunst, also die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler, ist der Ausgangspunkt. Doch damit Kunst sichtbar wird und damit Künstlerinnen und Künstler von ihrer schöpferischen Arbeit leben können, bedarf es zusätzlich anderer Menschen, anderer Berufe, anderer Fertigkeiten, um Kunst herzustellen, zu vermarkten, zu verbreiten und zu vermitteln.

Künstlerinnen und Künstler arbeiten nicht im luftleeren Raum, ihre Kunst ist nicht einfach da und ebenso wenig wird sie einfach so rezipiert und eine Vergütung erfolgt. Die im März 2020 beginnende Corona-Pandemie machte anschaulich, wie viele Menschen in dem Geflecht Kunst und Kultur tätig sind, ihr Geld verdienen und wie so vieles ineinandergreift. Wenn Bibliotheken und Buchhandlungen geschlossen sind, fallen Lesungen aus, eine wichtige Einnahmequelle für Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Wenn Schulen und Kindergärten nicht geöffnet sind, findet kein Kinder- und Jugendtheater statt, eine wichtige Einnahmequelle für Schauspielerinnen und Schauspieler. Wenn keine Veranstaltungen stattfinden, entfallen nicht nur Aufträge für Künstler, sondern ebenso für Tontechnikerinnen, Maskenbildner und viele andere mehr. Dies sind nur einige, sehr wenige Beispiele für die Arbeitsteiligkeit im Kultur- und Medienbereich. Die Beispielliste ließe sich mühelos fortsetzen.

Wie eng Künstlerinnen und Künstler sowie Verwerter künstlerischer Leistungen miteinander verbunden sind, zeigt sich an der Künstlersozialversicherung. Die einen, die Künstlerinnen und Künstler, sind die Nutznießer der Versicherung, die anderen, die Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, aber auch Vereine, die künstlerische Leistungen nutzen, tragen mit der Künstlersozialabgabe zur Finanzierung bei. Dieses symbiotische Verhältnis symbolisiert, wie die verschiedenen Akteure des Kultur- und Mediensektors aufeinander verwiesen sind.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kommen die unterschiedlichen Rollen, aber auch die gegenseitige Verantwortung bei Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen zum Ausdruck. Sozialpartnerschaft spielt auch im Kultur- und Mediensektor eine wichtige Rolle. Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen haben beide ein Interesse an gut ausgehandelten und funktionierenden Tarifverträgen.

Letztlich kommt es hier auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, sich entsprechend zu organisieren und ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Gerade im Kultur- und Medienbereich wird teilweise die Nase gerümpft über die Künstlerinnen und Künstler, die sich in Verbänden engagieren. Dabei wird verkannt, dass durch gemeinschaftliches Handeln Stärke entsteht und Veränderungen besser

41 Es handelt sich um folgende Berufe: Maskenbild, Gestalter/in visuelles Marketing.

durchgesetzt werden können. Das gilt für gewerkschaftliche Vertretungen wie für Berufsverbände und ebenso für Zusammenschlüsse, die sich spezifischer Themen annehmen. So hat die Debatte um Frauen im Kultur- und Medienbereich nicht zuletzt durch die Aktivitäten von Zusammenschlüssen wie Pro Quote, Theaterfrauen, Pro Quote Bühne und Pro Quote Film an kulturpolitischer Relevanz gewonnen. Die in der Initiative Urheberrecht zusammengeschlossenen Verbände von Urheberinnen und Urhebern sowie ausübenden Künstlerinnen und Künstler setzen sich für ein Urheberrecht ein, das den Schöpfer in den Mittelpunkt rückt. Die Urheberrechtsdebatte hat hierdurch viele Impulse erhalten. Die seit 2013 jährlich stattfindenden Urheberkongresse der Initiative Urheberrecht haben sich als Think Tank zur Entwicklung des Urheberrechts entwickelt. In der Allianz der Freien Szene bündeln Berufsverbände ihre Kraft, um auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Künstlerinnen und Künstler aufmerksam zu machen.

Nicht zuletzt lebt auch der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände vom Engagement Einzelner. Nur wenn sich die unterschiedlichen Akteure in Verbänden organisieren und ihre Anliegen in die Debatten einbringen, können sie aufgenommen und in die Erarbeitung von Positionen einbezogen werden.

Frage 19: Warum Vermittlung?

Die kulturelle Bildung und die Kulturvermittlung haben in den letzten Jahren einen Siegeszug angetreten. Mitunter kann man den Eindruck gewinnen, dass Kunstgenuss ohne Vermittlung heute nicht mehr möglich ist. Ebenso sehen wir mit Sorge, dass die Kunst durch die Kulturvermittlung und die kulturelle Bildung mit Ansprüchen oder auch mit Anforderungen überfrachtet werden kann. So soll kulturelle Bildung zu mehr Selbstbewusstsein, zu Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen, zu Vielfalt, zu besserem Lernen und vielem anderen beitragen.

Der Bedeutungszuwachs der kulturellen Bildung geht mit einem Beschäftigungsaufwuchs in der außerschulischen Lehre bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einher. Leider geben die Daten der Bundesagentur für Arbeit keine Auskunft darüber, ob es sich um befristete oder unbefristete Beschäftigungsverhältnisse handelt. Insofern können keine Aussagen darüber getroffen werden, ob es sich in dem Feld nicht trotz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um prekäre Arbeit handelt.

Bei den Selbständigen ist kein so deutlicher Anstieg an Versicherten, die in der kulturellen Bildung tätig sind, festzustellen. Hier ist anzunehmen, dass viele Künstlerinnen und Künstler zusätzlich zu ihrer künstlerischen Tätigkeit im kunstnahen Bereich der kulturellen Bildung tätig sind, in der Künstlersozialkasse aber unter ihrer Haupttätigkeit der künstlerischen Arbeit geführt werden. Eine Ausnahme hiervon bildet die Berufsgruppe Musik. Hier stellen traditionell die Musikpädagogen und -pädagoginnen die Mehrzahl der Versicherten.

Mit Blick auf die kulturelle Bildung und Kulturvermittlung wären weitergehende Erhebungen zu den Beschäftigungsverhältnissen – befristet oder unbefristet, Teilzeit oder Vollzeit, Altersstruktur der Beschäftigten – unserer Meinung nach wichtig, um ein genaueres Bild von diesem bedeutender werdenden Arbeitsmarktsegment zu erhalten.

Frage 20: Was ist besser angestellt oder selbständig?

Eigentlich ist die Frage müßig, ob die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder die Selbständigkeit besser ist. Manche Tätigkeiten können nur selbständig ausgeübt werden und bei anderen ist die abhängige Beschäftigung genau richtig. Uns liegt vor allem daran, die Unterschiede deutlicher herauszustellen.

Abhängige Beschäftigung bedeutet mehr Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Sie sind arbeitslosenversichert und erhalten im Fall von Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld. In Krisenzeiten, wie z.B. der Corona-Pandemie, können die Unternehmen für ihre Beschäftigten Kurzarbeit beantragen und so Entlassungen vermeiden. Die Sicherheit einer abhängigen Beschäftigung wird mit Weisungsgebundenheit erkaufte – auch wenn sich viele Unternehmen um flache Hierarchien und Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen bemühen, ist das klassische Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis durch verschiedene Rollen geprägt. In Unternehmen mit Betriebs- oder Personalrat, wie sie z.B. in Theatern, Bibliotheken oder auch größeren Museen üblich sind, haben die Personalvertretungen eine wichtige Funktion in der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen.

Selbständige Arbeit bedeutet oft Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Auftragslage. Die Einkommen schwanken stark und Planungen unterliegen vielen Unsicherheitsfaktoren. Selbständige Arbeit bedeutet andererseits unternehmerische Freiheit. Wer freiberuflich selbständig ist, muss sich eben nicht in einen Betrieb eingliedern, hat weder eine »motzende« Chefin noch unfreundliche Kolleginnen. Allenfalls gegenüber Kundinnen oder Kunden muss sich eventuell »verbogen« werden.

Verschiedene Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich können ausschließlich freiberuflich ausgeführt werden. Es ist kaum vorstellbar, dass ein Verlag Autorinnen und Autoren anstellt oder eine Galerie bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Berufswahl Kunst ist sehr oft auch die Wahl eines bestimmten Arbeits- und Lebensmodells. Und – Hand auf's Herz – genau das macht diese Berufe doch so attraktiv. Dass sie eben etwas Besonderes sind, dass sie eine ganz eigene Möglichkeit der Entfaltung bieten. Die Besonderheit der Arbeit bedeutet aber nicht, dass Selbständige aus Kunst und Kultur keine adäquaten Rahmenbedingungen benötigen, ganz im Gegenteil.

Ein Urheberrecht, das den Urheber in den Mittelpunkt rückt, sichert, dass Urheber aus der Verwertung ihrer künstlerischen Leistung einen Ertrag ziehen können. Unserer Meinung nach ist es eine zentrale Aufgabe, weiterhin für ein solches starkes Urheberrecht einzutreten. Dazu gehört, dass Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke angemessen vergütet werden, ganz egal, ob die Nutzung analog oder digital erfolgt. Die vielen Online-Aktionen von Künstlerinnen und Künstlern in der Corona-Pandemie bringen warme Worte und vielleicht auch Applaus, aber füllen in der Regel nicht das Bankkonto. Es ist daher dringend erforderlich, dass die EU-Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wird und die Position der Urheber und der Rechteinhaber gestärkt wird. Kulturinstitutionen, die Kunst und Kultur digital zugänglich machen, müssen die Urheber und Rechteinhaber angemessen vergüten. Nur so kann ein marktwirtschaftliches System der Kulturproduktion aufrechterhalten werden.

Die Corona-Pandemie hat vor Augen geführt, dass viele Selbständige buchstäblich von der Hand in den Mund leben. Ausfallende Veranstaltungen, Kurse und Ähnliches führten zu Einkommensverlusten, die kaum aufzufangen sind. Der Unterschied zwischen abhängig Beschäftigten und Selbständigen wurde überdeutlich: Haben die einen zumindest das Kurzarbeitergeld, sind die anderen vielfach letztlich auf Grundsicherung angewiesen. Hier gilt es unseres Erachtens, für die Zukunft über eine stärkere Öffnung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige nachzudenken, um der Arbeit im Kultur- und Mediensektor besser Rechnung zu tragen. Ebenso sollte die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung, wie sie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart war, forciert werden.

Auch wenn es sich banal anhört, dennoch gilt es nach unserer Auffassung, die Unterschiede zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit zu schärfen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Selbständigkeit. Hier gilt es unseres Erachtens, bei der Gründungsberatung noch stärker auf die Risiken der Selbständigkeit zu verweisen. Dazu gehört auch, den Ort der Selbständigkeit genau abzuwägen. Wenn bedacht wird, dass in Berlin mehr in der Künstlersozialversicherung versicherte Künstlerinnen und Künstler leben als im Flächenland Nordrhein-Westfalen, so liegt nahe, dass hier eine ökonomische Kannibalisierung stattfindet.

An Fahrt wird sicherlich die grundlegende Debatte zu Grundeinkommen gewinnen. Hier halten wir kulturspezifische Lösungen für eher unwahrscheinlich und auch nicht für wünschenswert. Ein spezielles Grundeinkommen für Künstlerinnen und Künstler würde zwingend eine staatliche Festlegung verlangen, wer eine Künstlerin ist, wer ein Künstler ist. Das wäre das Ende des freien Künstlertums, wie wir es kennen und schätzen. Die Frage, ob es eine Grundeinkommen für alle Bürgerinnen und Bürger geben soll, verlangt nach einer sehr grundsätzlichen Debatte. Die Vor- und die Nachteile dieses auf den ersten Blick verführerisch einfachen Modells müssen dann sehr genau gegenüber dem bestehenden sozialen Sicherungssystem abgewogen werden.

Fazit

Einfache Lösungen gibt es nicht. Die soziale und wirtschaftliche Lage in Kultur- und Medienberufen können die Unternehmen, die öffentlichen Arbeitgeber und die Vereine verbessern, indem sie angemessene Löhne, Gehälter und Honorare zahlen. Und auch die Konsumenten und Konsumentinnen können ihren Beitrag leisten, über ihr Kauf- oder Konsumverhalten nehmen sie Einfluss auf Preise. Starke Verbände und Gewerkschaften als Gegenüber der Arbeitgeber sind ein wichtiges Instrument, um die soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das wesentliche Instrument des Bundes, um die soziale und wirtschaftliche Lage im Kultur- und Medienbereich zu verbessern. Dazu zählt ein starkes Urheberrecht, dass die Urheber und die Rechteinhaber in den Mittelpunkt rückt. Dazu gehört eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die die spezifischen Anliegen des Kultur- und Medienbereichs im Blick hat – bei der Grundrente, bei der Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung und anderem mehr. Diskutiert werden muss auch über verbesserte Möglichkeiten der Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung. Impulse kann der Bund über die individuelle oder projektbezogene Künstlerinnen- und Künstlerförderung setzen, wie es über die selbstverwalteten Fonds⁴² bereits seit einigen Jahren erfolgreich geschieht. Auch die Kulturstiftung des Bundes setzt durch ihre Programme sowie die offene Projektförderung Akzente. Zu erwähnen sind weiter die Stipendien in Künstlerresidenzen und andere Maßnahmen mehr. Klar ist jedoch, der Bund finanziert weder Künstlerinnen und Künstler, weil sie Künstler sind, noch kann er die Marktbedingungen steuern.

Die Länder und Kommunen dürfen aus der Verantwortung nicht entlassen werden. Zum einen tragen sie ohnehin die größte Verantwortung in der Kulturförderung und sind in erster Linie Träger von Kultureinrichtungen. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass die Mehrzahl der Künstlerinnen und Künstler eine regionale Bekanntheit erlangt. Nur wenige schaffen es, bundesweit bekannt zu werden und noch weniger erreichen internationalen Ruhm. Das kulturelle Leben spielt sich vor Ort ab, zwischen Flensburg und Berchtesgaden, zwischen Aachen und Frankfurt/Oder. Die Mehrzahl der im Kultur- und Medienbereich Beschäftigten, die Mehrzahl der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeitet vor Ort, hat dort ihre Kundinnen und Kunden, die Auftraggeber und das Publikum. Die kommunale und die Landeskulturpolitik sind daher von existentieller Bedeutung. Eine auskömmliche Kulturförderung schafft nicht nur Einkommen für abhängig Beschäftigte, sie ermöglicht auch Freiberuflerinnen und Freiberufler zu beauftragen und vor allem angemessen zu vergüten. Räume vor Ort, seien es Proberäume, Ateliers, kommunale Kinos und anderes mehr, sie bieten Entfaltungsräume. Stipendien der Länder fördern Künstlerinnen und Künstler und schaffen Freiräume, um sich ohne finanzielle Not einem Werk zu widmen. Akzente in der Wirtschaftsförderung können dazu beitragen, dass sich Künstlerinnen und Künstler, aber auch andere Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ansiedeln. Wer sich die länderspezifisch ausgewerteten Daten zur Zahl der in der Künstlersozialversicherung Versicherten und deren Einkommen genauer ansieht, kann deutliche Disparitäten zwischen den Ländern feststellen, die auch mit den kulturpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre zusammenhängen.

Neben aller Bedeutung von Förderung und Unterstützung sowie der Gestaltung der Rahmenbedingungen, die Entscheidung für einen Beruf im Kultur- und Medienbereich fällt jeder oder jede selbst. Wir sind fest davon überzeugt, dass es nichts Interessanteres geben kann, als für Kunst und Kultur

42 Die Fonds wie Deutscher Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Deutscher Übersetzerfonds, Fonds Darstellende Kunst, Fonds Soziokultur, Musikfonds und Stiftung Kunstfonds werden von der BKM finanziell unterstützt. Die Vergabe der Mittel erfolgt staatsfern durch Expertengremien.

zu leben und zu arbeiten. Dennoch, und auch wenn es abgedroschen klingt, eine Tätigkeit im Kultur- und Medienbereich ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Selbst das Erringen eines der wenigen Studienplätze in der Musik, der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst oder der Gestaltung ist nichts anderes als die Option auf eine berufliche Tätigkeit in dem Feld, ob tatsächlich künstlerischer und beruflicher Erfolg gelingt, ist offen. Manche Karriere beginnt erfolgversprechend und endet jäh. Unser höchster Respekt gilt daher jenen, die sich als Künstlerinnen und Künstler auf das Wagnis Kunst einlassen. Es gehört eine Eigenverantwortung dazu, wie sie nur in wenigen anderen Berufe anzutreffen ist. Zum Kultur- und Medienbereich gehören auch die vielen anderen, die nicht im Licht stehen, die hinter den Kulissen wirken, die Kunst erst ermöglichen, die vermitteln, sie verbreiten und anderes mehr. Der Kosmos Kunst und Kultur umfasst sie alle. Die Kleinen und die Großen, die Bekannten und die, die weniger im Rampenlicht stehen.

Wer sich mit Frauen und Männern im Kulturmarkt befasst, muss die gesamte Bandbreite an beruflichen Tätigkeiten in den Blick nehmen, die unterschiedlichen Beschäftigungsformen, die Zugangswege, die Einkommen, die regionalen Disparitäten, die Geschlechtergerechtigkeit und anderes mehr. In diesem Buch wurde unterschiedliche Zugänge aufgezeigt, um die Unterschiedlichkeit des Kulturmarktes abzubilden. Es wurden auch Ansatzpunkte zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, aber auch zur Stärkung der Eigenverantwortung benannt. Unser Ziel ist weiter, die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu verbessern.

Literatur

CDU, CSU und SPD: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode

Schulz, Gabriele; Zimmermann, Olaf; Hufnagel, Rainer: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen. Berlin 2013

Schulz, Gabriele; Ries, Carolin; Zimmermann, Olaf: Frauen in Kultur und Medien. Berlin 2016

Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo (Hg.): Künstlerleben. Zwischen Hype und Havarie. Berlin 2010

Inhaltsverzeichnisse der Beiträge

Olaf Zimmermann

Einleitung: Dünnes Eis

Prolog	009
Rahmenbedingungen gestalten	009
Zahlen, Zahlen, Zahlen	010
Studie 2013: Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen.	011
Studie 2016: Frauen in Kultur und Medien.	012
Studie 2020: Frauen und Männer im Kulturmarkt	013
Regelmäßiges Berichtswesen	013
Literatur	015

Gabriele Schulz

Arbeitsmarkt Kultur: Ausbildung, Arbeitskräfte, Einkommen

1. Einführung und methodisches Vorgehen	020
1.1 Kultur- und Kreativwirtschaft	020
1.2 Kulturfinanzbericht und Kulturstatistik	022
1.3 Berichte zur sozialen Lage von Selbständigen	023
1.4 Eigenes Vorgehen	026
2. Berufe im Kultur- und Medienbereich	027
3. Ausbildung	034
3.1 Ausbildung im Dualen Ausbildungssystem	034
3.2 Weiterlernen – weiterkommen	045
3.3 Duales Studium.	046
3.4 Hochschulstudium	050
3.4.1 Studienbereich Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Medienwirtschaft	055
3.4.2 Studienbereich Bibliothekswissenschaft, Dokumentationswissenschaft, Archivwesen	057
3.4.3 Studienbereich Architektur, Innenarchitektur, Raumplanung.	059
3.4.4 Studienbereich Bildende Kunst	061
3.4.5 Studienbereich Gestaltung	064
3.4.6 Studienbereich Darstellende Kunst	067
3.4.7 Studienbereich Musik	071
3.5 Zusammenfassung	075
4. Erwerbstätige	082
4.1 Erwerbstätige laut Klassifikation der Wirtschaftszweige	082
4.2 Kernerwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft	089
4.3 Zusammenfassung	091

5. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	093
5.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte allgemein	094
5.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Arbeitsmarkt Kultur und Medien	100
5.2.1 Rund ums Buch.	101
5.2.1.1 Buchhandel.	102
5.2.1.2 Verlags- und Medienwirtschaft	106
5.2.1.3 Medien-, Informations- und Dokumentationsdienste	113
5.2.2 Schreiben und Texten	119
5.2.2.1 Redaktion und Journalismus	120
5.2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit	127
5.2.3 Gestalten und ausstatten	132
5.2.3.1 Produkt- und Industriedesign	133
5.2.3.2 Technische Mediengestaltung	140
5.2.3.3 Innenarchitektur.	148
5.2.4 Kunsthandwerk – Handwerkskunst	150
5.2.4.1 Kunsthandwerk Bildende Kunst	151
5.2.4.2 Kunsthandwerkliche Glas- und Keramikgestaltung	157
5.2.4.3 Kunsthandwerkliche Metallgestaltung	160
5.2.4.4 Musikinstrumentenbau	166
5.2.5 Hinter Bühne und Set	169
5.2.5.1 Theater-, Film- und Fernsehproduktion	170
5.2.5.2 Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik	177
5.2.5.3 Bühnen- und Kostümbildneri	184
5.2.6 Auf der Bühne und vor der Kamera.	191
5.2.6.1 Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeit.	191
5.2.6.2 Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst	195
5.2.6.3 Moderation und Unterhaltung	201
5.2.7 Ausstellen und Präsentieren in Museen	205
5.2.8 Lehren außerhalb der Schule	211
5.3 Zusammenfassung	217
5.3.1 Anforderungsniveau Fachkräfte	221
5.3.2 Anforderungsniveau Spezialisten	226
5.3.3 Anforderungsniveau Experten	231
6. Selbständige	236
6.1 Mini-Selbständige	236
6.1.1 Musikwirtschaft	236
6.1.2 Buchmarkt	238
6.1.3 Kunstmarkt.	239
6.1.4 Filmwirtschaft	241
6.1.5 Rundfunkwirtschaft	242
6.1.6 Markt für darstellende Künste	243
6.1.7 Designwirtschaft	245
6.1.8 Architekturmarkt	246
6.1.9 Pressemarkt	248
6.1.10 Werbemarkt	249
6.1.11 Software-/Games-Industrie	250
6.1.12 Zusammenfassung	252
6.2 Selbständige Künstler und Publizisten.	256
6.2.1 Zahl der Versicherten	261
6.2.1.1 Zahl der Versicherten in den ostdeutschen Flächenländern.	263
6.2.1.2 Zahl der Versicherten in den westdeutschen Flächenländern	266
6.2.1.3 Zahl der Versicherten in den Stadtstaaten	272

6.2.1.4 Zusammenfassung	275
6.2.2 Durchschnittseinkommen.	277
6.2.2.1 Durchschnittseinkommen in den ostdeutschen Flächenländern	280
6.2.2.2 Durchschnittseinkommen in den westdeutschen Flächenländern	284
6.2.2.3 Durchschnittseinkommen in den Stadtstaaten	290
6.2.2.4 Zusammenfassung.	295
6.2.3 Altersstruktur der Versicherten.	299
6.2.3.1 Altersstruktur der Versicherten in den Bundesländern	305
6.2.3.2 Durchschnittseinkommen in den verschiedenen Alterskohorten.	312
6.2.4 Versichertenzahl und Durchschnittseinkommen in den vier Berufsgruppen.	322
6.2.4.1 Berufsgruppe Wort.	322
6.2.4.2 Berufsgruppe Bildende Kunst.	333
6.2.4.3 Berufsgruppe Musik	347
6.2.4.4 Berufsgruppe Darstellende Kunst	359
6.2.5 Zusammenfassung	371
7. Verzeichnisse	385
7.1 Tabellenverzeichnis	413
7.2 Abbildungsverzeichnis	421
7.3 Literaturverzeichnis	430
Lisa Basten und Sigurt Vitols	
Die Chancen des SOEP für den Diskurs um künstlerische und kulturelle Arbeit	
1. Einleitung	437
2. Warum das SOEP?	438
2.1 Über das soezio-oekonomische Panel	438
2.2 SOEP und Künstler, Künstlerinnen bzw. Kreative	438
3. Die Definition(en) künstlerisch-kreativer	
Erwerbstätigkeit im SOEP	440
3.1 Klassifikationssysteme: Berufs- und Branchenlogik	440
3.2 Wer arbeitet im »Kreativen Feld«?	441
4. Analyse des kreativen Felds im SOEP	444
4.1 Frauenanteil, Altersstruktur, geleistete Arbeitszeit und Ausbildungsjahre	444
4.2 Selbständigkeit mit und ohne Angestellte	445
4.3 Einkommensverhältnisse im kreativen Feld	447
4.4 Einkommensspreizung.	447
4.5 Einkommen und Bildung	448
4.6 Höhe der Einkommen	449
5. Ausblick. Die Chancen des SOEP für die Forschung im kreativen Feld	451
5.1 Kreative Arbeit – kreative Werte?.	451
5.2 Sondererhebungen im SOEP	452
6. Anhang	453
Literaturverzeichnis	457

Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann
20 Fragen und Antworten zu Kulturberufen

Einleitung	463
Frage 1: Wie viele Künstlerinnen und Künstler gibt es eigentlich?	463
Frage 2: In welchen Berufen arbeiten die selbständigen Künstlerinnen und Künstler?	464
Frage 3: Wie viele Frauen und wie viele Männer arbeiten selbständig künstlerisch?	465
Frage 4: Wo leben die selbständigen Künstlerinnen und Künstler?	466
Frage 5: Wie ist die Altersstruktur bei den selbständigen Künstlerinnen und Künstlern?	467
Frage 6: Wovon leben selbständige Künstlerinnen und Künstler?	468
Frage 7: Werden zu viele Künstlerinnen und Künstler ausgebildet?	469
Frage 8: Wer studiert denn eigentlich noch alles Kultur?	470
Frage 9: Wie viele Frauen und wie viele Männer studieren wo Kultur?	470
Frage 10: Was ist mit anderen Selbständigen im Kultur- und Mediensektor?	471
Frage 11: Wer arbeitet angestellt in Kultur- und Medienberufen?	472
Frage 12: Wie divers sind die Belegschaften?	473
Frage 13: Was verdienen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten?	474
Frage 14: Wie sieht die Altersstruktur der Belegschaften aus?	475
Frage 15: Muss es immer ein Studium sein?	475
Frage 16: Welches sind die Top 7 der Dualen Ausbildungen für Kultur und Medien?	476
Frage 17: Wer absolviert eine Ausbildung?	476
Frage 18: Wie gehört alles zusammen?	477
Frage 19: Warum Vermittlung?	478
Frage 20: Was ist besser angestellt oder selbständig?	478
Fazit	480
Literatur	482
 Anhang	
Berufliche Weiterbildung für Fachkräfte in der kulturellen Bildung Stellungnahme des Deutschen Kulturrates	487
Fachkräfte in Kultur und Medien gewinnen und sichern	489
Grundrente zeitnah verabschieden – Berechnungsfaktor ändern	499
Altersarmut von Künstlern und Künstlerinnen: Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung jetzt	501
Altersvorsorgepflicht für Selbständige	502
Für Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich	504



Lisa Basten — promoviert im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität (FU) Berlin zu »Projektarbeit in Deutschland. Kreative Zukunft oder hochqualifiziertes Prekariat?«. Sie studierte vergleichende Literaturwissenschaften und Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München sowie Medienwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf«. Seitdem liegt ihr Forschungsfokus auf dem Wandel der Arbeitswelt, Möglichkeiten kollektiver Organisation und Mitbestimmungsprozessen der Zukunft. Sie ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Wissenschaftszentrum Berlin.

Gabriele Schulz — ist seit 2008 Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates, zuvor war sie von 1992 bis 2008 Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Kulturrat. Sie hat Germanistik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft in Bonn und Hannover studiert. Sie ist Stellvertretende Chefredakteurin von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates. Verschiedene Veröffentlichungen zum Thema Arbeitsmarkt Kultur sowie zu rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur.

Sigurt Vitols — ist Leitender Wissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, er ist Dozent an der Freien Universität Berlin und Nonresident Fellow beim American Institute for Contemporary German Studies. Er ist weiter Freier Mitarbeiter am Europäischen Gewerkschaftsinstitut. Seine Forschungsschwerpunkte liegen Grundsätze der Unternehmensführung, Mitarbeiterbeteiligung, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Wirkung von Investmentfonds.

Olaf Zimmermann — ist Publizist und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Zweiter Bildungsweg, anschließend Volontariat zum Kunsthändler. Danach arbeitete er als Kunsthändler und Geschäftsführer verschiedener Galerien in Köln und München. 1987 gründete er eine Galerie für zeitgenössische Kunst in Köln und Mönchengladbach. Seit März 1997 ist er Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Zudem ist er Herausgeber und Chefredakteur von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, und Buchautor.

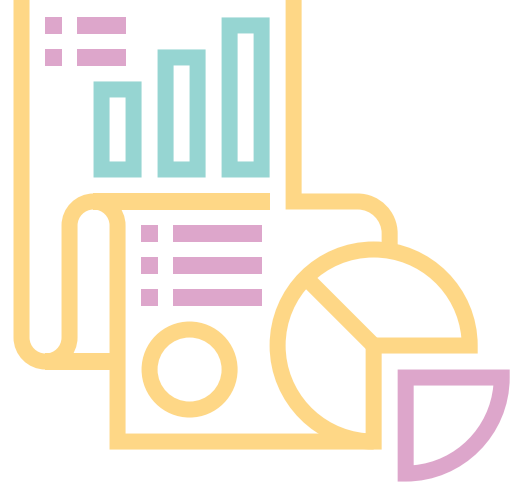


Corona hat alles verändert und Corona hat vieles sichtbar gemacht. Dass die Seuche innerhalb von wenigen Tagen die ökonomischen Bedingungen der Künstlerinnen und Künstler und der kleinen kulturwirtschaftlichen Unternehmen zum Zusammenstürzen bringen konnte, zeigt, wie dünn das Eis der ökonomischen Absicherung der Frauen und Männer, die im Kulturmarkt arbeiten, ist.

Die neue Studie »Frauen und Männer im Kulturmarkt« erscheint deshalb zum richtigen Zeitpunkt, um mehr Klarheit zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Kulturberufen zu schaffen. Nach den Studien »Arbeitsmarkt Kultur« (2013) und »Frauen in Kultur und Medien« (2016) legen die Autoren nun die dritte umfangreiche Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen vor. Die Studie weitet den Blick auf den gesamten Bereich der Kulturberufe.

So zum Beispiel auf die Angestellten im Buchhandel, Verlags- und Medienwirtschaft, Medien-, Informations- und Dokumentationsdienste, Redaktion und Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Produkt- und Industriedesign, Technische Mediengestaltung, Innenarchitektur, Kunsthandwerk – Bildende Kunst, Kunsthandwerkliche Glas- und Keramikgestaltung, Kunsthandwerkliche Metallgestaltung, Musikinstrumentenbau, Theater-, Film- und Fernsehproduktion, Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik, Bühnen- und Kostümbilderei, Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeit, Schauspiel-, Tanz- und Bewegungskunst, Moderation und Unterhaltung, Ausstellen und Präsentieren in Museen und Lehren außerhalb der Schule.

Und auf die Selbständigen in den Bereichen Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt und Software-/Games-Industrie sowie weiter auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten in den Berufsgruppen Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst.



ISBN: 978-3-947308-20-0

www.kulturrat.de